

Bachelor Thesis

Working Poor im Widerspruch der Arbeitsgesellschaft

Eine theoretische Analyse des gesellschaftlichen Widerspruchs zwischen den Erwartungen einer Arbeitsgesellschaft und der niedrigen Entlohnung.

Corinne Schumacher
eingereicht bei Herrn lic. phil. Tobias Studer
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Olten, Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Olten, im Juni 2015

Abb. 1: Titelblatt – Working Poor (eigene Darstellung)

Abstract

Menschen gehen einer Erwerbstätigkeit nach, ohne dabei Ende Monat über ein existenzsicherndes Einkommen zu verfügen. Die während vielen Jahren vernachlässigte Thematik von Working Poor betrifft, auf den Haushalt bezogen, heutzutage in der Schweiz zirka 535'000 Menschen (vgl. Streuli/Bauer 2001: 9-11).

Neben den in zu geringem Masse verfügbaren finanziellen Ressourcen, bleiben ihnen diverse Zugänge zu kulturellen und sozialen Partizipationsmöglichkeiten vorbehalten. Aufgrund der Bedeutungskraft, welche der Erwerbstätigkeit in unserer Arbeitsgesellschaft zugeschrieben wird, sind Menschen trotzdem dazu bereit, sich diesbezüglich zu engagieren. Und dies, obwohl sie dennoch auf Unterstützungsleistungen Dritter angewiesen sind oder gar ein Leben unterhalb des soziokulturellen Existenzminimums führen.

Die ansteigende Prekarisierung sowie der Zuwachs von arbeitsmarktlichen Massnahmen erhöhen den Druck auf die Individuen, drängen Menschen in die Erwerbstätigkeit und demgegenüber sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht dazu bereit, diesem Engagement mit einer existenzsichernden Entlohnung Rechnung zu tragen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **2**
1 Einleitung **3**
1.1 Herleitung der Fragestellung 4
1.2 Aktueller Forschungsstand 7
1.3 Begründung der Theorien von Karl Marx und Max Weber 7
2 Working Poor in der Schweiz **9**
2.1 Unterschiedliche Definitionen und Entstehung von Working Poor 9
2.2 Zahlen und Fakten unter einer kritischen Betrachtungsweise 11
2.3 Gesellschaftsgruppen mit erhöhtem Risiko für Working Poor 13
2.4 Working Poor und ihre ergänzenden Leistungen 14
2.4.1 Armut und Armutsquote 14
2.4.2 Working Poor und Sozialhilfe 16
3 Gesellschaftliche Entwicklung und Paradigmenwechsel **18**
3.1 Grundlagen der Risikogesellschaft 18
3.1.1 Die Individualisierung 21
3.1.2 Die soziale Mobilität 23
3.2 Paradigmenwechsel von „Welfare to Workfare“ 24
4 Working Poor im gesellschaftlichen Widerspruch **26**
4.1 Historische Bedeutung von Arbeit nach Karl Marx und Max Weber 26
4.2 Aktivierende Arbeitsmarktpolitik als gesellschaftliche Integration 33
4.3 Der gesellschaftliche Widerspruch 35
4.4 Die zunehmende Prekarisierung 36
4.5 Aufrechterhaltung der Arbeitsgesellschaft 41
5 Schlussfolgerungen und Beantwortung der Fragestellung **43**
Quellenverzeichnis **48**
Anhang **52**
Working Poor-Haushalte in der Schweiz 1999 52
Caritas Lebenslaufmodell 53
Armutsquoten der Erwerbstätigen nach verschiedenen Merkmalen 2012 54
Entwicklung der Formen atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse 55
Anzahl atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse und Anteile an Erwerbstätigen 56
Erklärung der Studierenden zur Bachelor Thesis **57**

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Titelblatt – Working Poor (eigene Darstellung)
Abb. 2: Working Poor-Haushalte in der Schweiz 1999 (in: Streuli/Bauer 2001: 9) **4**
Abb. 3: Armutsgrenze in der Schweiz (in: Jetzt Helfen 2015: o.S.) **15**
Abb. 4: Lebenslaufmodell Caritas (in: Caritas Schweiz 2015: o.S.) **22**
Abb. 5: Entwicklung der Formen atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse
(in: Walker/Marti/Bertschy/Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2010: 8) **36**
Abb. 6: Anzahl atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse und Anteile an Erwerbstätigen
(in: Walker/Marti/Bertschy/Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2010: 9) **38**
Abb. 7: Rückseite – Working Poor (eigene Darstellung)

Vorwort

Die Vielfältigkeit der Lebenslagen, insbesondere diejenige der Working Poor, ist mir erstmals während der Tätigkeit im Sozialdienst einer aargauischen Gemeinde bewusst geworden. Der Widerspruch zwischen den gesellschaftlichen Erwartungen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und die nicht existenzsichernde Entlohnung zeigte sich meines Erachtens bei den betroffenen Klientinnen und Klienten in diesem Zusammenhang musterhaft und spürbar.
Durch diese indirekte Betroffenheit sowie das Unverständnis und die fehlende Nachvollziehbarkeit meinerseits, ist ein grosses Interesse entstanden, mich intensiver und wissenschaftlich mit der Thematik der Working Poor in Verbindung mit diesem gesellschaftlichen Widerspruch auseinander zu setzen.

Ein besonderer Dank geht an meinen Begleitdozenten Herrn Tobias Studer, während des gesamten Arbeitsprozesses hat er mich mit wertvollen Anregungen und Diskussionsbeiträgen gewinnbringend unterstützt.
Ebenfalls ganz herzlich danke ich Herrn Beat Schumacher dafür, dass er sich für die Illustration des Einbandes zur Verfügung gestellt hat.

1 Einleitung

Täglich werden sozialpolitische Themen in den Medien aufgegriffen und diskutiert, berichtet wird dabei unter anderem über Langzeitarbeitslose, Suchtkranke oder über Menschen mit einer Beeinträchtigung. Mögen Sie sich in diesem Zusammenhang spontan an eine Berichterstattung, welche Sie in den vergangenen Tagen zum Thema Working Poor gelesen haben, erinnern? Menschen, die erwerbstätig und dennoch arm sind, geraten mit ihren Anliegen schnell in den Hintergrund. Sie sind im Erwerbsleben integriert und scheinen auf den ersten Blick keinen besonderen Handlungsbedarf aufzuweisen. Genau deshalb ist es von Bedeutung, dieser Thematik mehr Aufmerksamkeit zu schenken, denn es geht in der Schweiz um zirka 535‘000 Menschen, die davon betroffen sind. Trotzdem scheinen weder Arbeitnehmende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber noch die Politik dieser Diskriminierung ernsthaft entgegenwirken zu wollen oder zu können und diesbezüglich ersichtliche Massnahmen zu ergreifen. Obschon die Working Poor gegenüber Angestellten, welche mit einem gleich hohen Arbeitspensum für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, einer offensichtlichen Benachteiligung unterstehen.

Die vorliegenden und zuverlässigen Studien zur Thematik von Working Poor lassen sich an zwei Händen abzählen, zudem widmen sich die meisten davon der Begriffsumschreibung von Working Poor, quantitativen Erhebungen sowie den damit zusammenhängenden sozialökonomischen Eigenschaften (vgl. Knöpfel 2004: 39). „Eine theorieorientierte Annäherung an das Phänomen der working poor hat hingegen bis heute nicht stattgefunden.“ (ebd.: 39) Umso mehr ein Grund dafür, sich zumindest mit einem Aspekt von Working Poor – dem gesellschaftlichen Widerspruch – theoriegeleitet intensiver auseinanderzusetzen.

Nach der Einleitung wird die Ausganslage, unter anderem mit unterschiedlichen Definitionen von Working Poor sowie statistisch erhobenen Zahlen und Fakten, umfassend dargelegt. Des Weiteren zeigt es das laut Statistik für einzelne Gesellschaftsgruppierungen erhöhte Risiko, von Working Poor betroffen sein zu können, auf und setzt sich mit ergänzenden Unterstützungsleistungen auseinander. Anhand der Theorie der Risikogesellschaft von Ulrich Beck, welche im Zentrum des darauffolgenden Kapitels steht, wird die steigende Individualisierung hergeleitet sowie der Paradigmenwechsel von „Welfare to Workfare“ erläutert und damit in Zusammenhang gestellt. Um die Herleitung des gesellschaftlichen Widerspruchs, in welchem von Working Poor betroffene Menschen stehen, geht es im Kapitel 4, denn eine durch Karl Marx und Max Weber theoriegeleitete Analyse

findet in den nachfolgenden Absätzen statt. Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik und die zunehmende Prekarisierung dienen der Vervollständigung der Argumentation. Eine kritische Stellungnahme folgt in Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Arbeitsgesellschaft bevor die Schlussfolgerungen und die Beantwortung der Fragestellung die hier vorliegende Bachelor-Thesis abrunden.

1.1 Herleitung der Fragestellung

Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) sind im Jahre 2012 in der Schweiz rund 130‘000 Erwerbstätige von Armut betroffen gewesen, nicht berücksichtigt sind bei dieser statistischen Erhebung die Nichterwerbstätigen sowie Kinder, welche im selben Haushalt leben. Obwohl die oben erwähnten 130‘000 Menschen einer Erwerbstätigkeit in unterschiedlicher Höhe des Arbeitspensums nachgegangen sind, verfügten sie zum Ende des Monats über ein Einkommen, welches unter der Armutsgrenze lag. Auffallend häufig vertreten sind dabei Erwerbstätige ohne nachobligatorischer Schulbildung, Erwerbstätige in Einelternfamilien und Personen, welche in Haushalten leben, die ausschliesslich über ein einzelnes Einkommen verfügen (vgl. Bundesamt für Statistik 2015a: o.S.). Der auf den Haushalt bezogene Begriff der Working Poor umfasste im Jahr 1999 ungefähr 535‘000 Menschen. Davon waren rund 250‘000 erwerbstätig, die Anzahl der nichterwerbstätigen Erwachsenen belief sich auf zirka 53‘000 und davon betroffen waren zudem etwa 232‘000 Kinder. Das bedeutet, in der Schweiz sind demzufolge 535‘000 Menschen von Working Poor betroffen (vgl. Streuli/Bauer 2001: 9-11).

Working Poor-Haushalte in der Schweiz 1999

	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit
Haushalte	169`000	113`000	56`000
Haushaltsmitglider	535`000	414`000	121`000
Working Poor	250`000	186`000	64`000
Nicht Erwerbstätge	53`000	40`000	13`000
Kinder	232`000	188`000	44`000

Abb. 2: Working Poor-Haushalte in der Schweiz 1999 (in: Streuli/Bauer 2001: 9)

Die Gegebenheit, dass Menschen teilweise vollzeiterwerbstätig sind und dabei kein existenzsicherndes Einkommen generieren können, löst grosses Unverständnis und Bedenken aus. In erster Linie gilt das Hauptaugenmerk nicht der moralischen Beurteilung, ob die des Arbeitgebers ausgerichtete Entlohnung für gerecht oder ungerecht empfunden wird.

Vielmehr steht die damit zusammenhängende Erkenntnis im Fokus, dass demzufolge niemandem aufgrund des Nachgehens einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz ein Leben oberhalb der politisch festgelegten Armutsschwelle garantiert werden kann. Die daraus folgende Einschränkung der Autonomie lässt die Befürchtung der Verletzung unserer kulturellen Werte und Normen aufkommen. Demzufolge ist das Working-Poor-Phänomen für die gesamte Gesellschaft von grosser Bedeutung und nicht ausschliesslich für die direkt davon Betroffenen, denn es stellt eine komplexe sozialpolitische Problematik dar und ist von unterschiedlichen Faktoren, auf welche zu einem späteren Zeitpunkt genauer eingegangen wird, abhängig (vgl. Kutzner/Mäder/Knöpfel 2004: 9f.).
Die Erwartungen, welche grundsätzlich an jedes Individuum unserer Gesellschaft gestellt werden, sind hoch. Eine unter zahlreichen ist die Eigenverantwortung. In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft werden das Schweizervolk sowie die Kantone dazu verpflichtet, Verantwortung für sich selber zu übernehmen und nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben im Staat und in der Gesellschaft beizutragen. Unterstützung erhält, wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich selber zu sorgen (vgl. Art. 6 und 12 BV.).

Ulrich Beck (2015: 131) gibt in diesem Zusammenhang folgende Umschreibung:

> Die Menschen werden heute nicht mehr wie im 19. Jahrhundert unter dem Druck der Not und der erlebten Entfremdung in der Arbeit in den proletarischen Elendsvierteln der wachsenden Städte zu Grossgruppen – sozial und politisch handelnden »Klassen« - zusammengeschmolzen. Sie werden vielmehr genau umgekehrt vor dem Hintergrund der inzwischen erkämpften sozialen und politischen Rechte aus lebensweltlichen Klassenzusammenhängen herausgelöst und zur Beschaffung ihres Lebensunterhaltes verstärkt auf sich selbst verwiesen.

In Bezug auf das Working-Poor-Phänomen entsteht exakt da der gesellschaftliche Widerspruch. Working Poor sind von struktureller Armut betroffen, sie nehmen ihre Eigenverantwortung wahr indem sie ein Erwerbseinkommen erzielen, dennoch reichen die finanziellen Mittel nicht aus, um den existenziellen Bedarf eigenverantwortlich abzudecken. So sind sie unter Umständen trotzdem auf staatliche beziehungsweise auf private Unterstützung angewiesen oder führen gar ein Leben unter dem Existenzminimum. Genau dieser gesellschaftliche Widerspruch wird in der hier vorliegenden Bachelor Thesis mittels herbeigezogenen Theorien ausgearbeitet, erläutert und untersucht. Dazu ist die folgende Hauptfragestellung formuliert worden:

Wie kann der gesellschaftliche Widerspruch zwischen den Erwartungen einer Arbeitsgesellschaft an das Individuum und dessen niedrige Entlohnung anhand theoretischer Ansätze analysiert werden?

Eine besondere Beachtung sollte der Thematik des Working-Poor-Phänomens zugeschrieben werden, weil die Betroffenen häufig benachteiligt werden. Dadurch, dass sie ins Erwerbsleben sowie vielfach auch in ein soziales Umfeld integriert sind, besteht für diverse potenzielle Unterstützungsleistungserbringende vorerst kein offensichtlich dringender Handlungsbedarf. Als Begründung für dieses tendenziell passive Verhalten wird oftmals darauf hingewiesen, dass es ihnen zum Schluss des Monats ausschliesslich an etwas Geld fehle. Umso bedeutsamer scheint es, die aktuelle Situation der Working Poor Thematik nachvollziehbar und gesamthaft darzustellen, um die Mehrdimensionalität der Problematik aufzeigen und verdeutlichen zu können. Die Aktualität der Thematik spiegelt sich im Bericht des Meinungsforschungsinstituts (GFS) aus dem Jahre 2010 wieder, denn darin ist ersichtlich, dass das Problembewusstsein bezüglich der „neuen Armut“ mit 18% zur zweitgrössten Sorge der Bevölkerung in der Schweiz zählt (vgl. Longchamp 2010: 7-8). Faktoren, welche vor allem strukturell bedingt sind, stehen mit der sogenannten „neuen Armut“ in Zusammenhang. Einflüsse wie beispielsweise ein geringes Bildungsniveau, prekäre Arbeitsbedingungen oder die Langzeitarbeitslosigkeit können finanzielle und mit Betreuungsaufgaben auch zeitliche Einschränkungen mit sich bringen. Demzufolge werden unter dem Begriff der „neuen Armut“ nicht wie bis anhin die nach einem allgemeinen Gesellschaftsverständnis typischen Randgruppen wie Obdachlose, chronisch Kranke oder ältere Menschen gefasst, sondern die damit zusammenhängenden strukturellen Faktoren gelten als Armutsrisiko erhöhende Einflüsse (vgl. Schuwey/Knöpfel 2012: 101).
Geleitet durch die nachstehend aufgeführten Unterfragen wird das Ziel einer theoriegeleiteten Analyse des bereits erwähnten gesellschaftlichen Widerspruchs ausgearbeitet.

- Wie entsteht Working Poor?
- Weshalb lässt es die Gesellschaft zu, Menschen in einem Vollzeitpensum arbeiten zu lassen, obwohl ihnen dafür kein existenzsicherndes Einkommen zugesprochen wird?
- Welche Werte und Normen führen einen Menschen dazu, die Annahme einer weiteren Arbeitsstelle dem Antrag auf Sozialhilfe vorzuziehen?
- Weshalb bleibt dieser gesellschaftliche Widerspruch weiterhin bestehen und wird nicht vehement bekämpft?

Durch eine ausführliche Herleitung des gesellschaftlichen Widerspruchs zwischen der Erwartung an das Individuum, selbstständig für dessen Lebensbedarf aufzukommen und der nicht existenzsichernden Entlohnung soll die oben aufgeführte Fragestellung bearbeitet werden.

1.2 Aktueller Forschungsstand

Der Stand der Forschung in Bezug auf die Thematik der Working Poor in der Schweiz gestaltet sich sehr spärlich. Ein möglicher Grund dafür ist, dass sich unser Land erst seit Anfang der neunziger Jahre mit diesem Forschungsgegenstand beschäftigt und intensiver auseinandersetzt (vgl. Knöpfel 2004: 39). Vielfach werden allgemeine Studien zu Armut gemacht, worin die Themenstellung der Working Poor ausschliesslich ein geringfügiger Teilbereich für sich in Anspruch nimmt. Ausführlich diskutiert ist die Lebenslage von Working Poor erstmals in der Basler Armutsstudie unter der Leitung des Soziologen Ueli Mäder aus dem Jahre 1991 worden (vgl. ebd.). Mit dem Titel „Lebensqualität und Armut in der Schweiz" haben Robert E. Leu, Stefan Burri und Tom Priester eine Studie durchgeführt und im Jahre 1997 publiziert. Eine weitere ist von Michael Gerfin, Robert E. Leu, Stefan Brun und Andreas Tschöpe verfasst und vom Staatssekretariat für Wirtschaft 2002 herausgegeben worden, welche unter der Überschrift „Steuergutschriften: Mindestlöhne und Armut unter Erwerbstätigen in der Schweiz" veröffentlicht worden ist (vgl. ebd.: 40-42). Eine gute Handvoll derartige Studien liegen zum heutigen Zeitpunkt vor, wobei sich die meisten mit der Begriffsumschreibung von Working Poor, quantitativen Erhebungen und der Auseinandersetzung mit sozialökonomischen Merkmalen begnügen. So auch diejenige im Jahr 2008 vom Bundesamt für Statistik (BFS) publizierte Statistik mit der Benennung „Tieflöhne und Working Poor", worin Eric Crettaz und André Farine die Merkmale und Indikatoren von Working Poor und den Tieflöhnen sehr differenziert ausgearbeitet haben. Dabei ist es ihnen gelungen, die Unterschiede und Komplexität dieser beiden Thematiken aufzuzeigen sowie deren gegenseitige Abgrenzung zu verdeutlichen.
Da der wissenschaftliche Diskurs in der Schweiz bis zum aktuellen Zeitpunkt über keinen Konsens bezüglich der Definition von Working Poor verfügt, wird ein Vergleich von quantitativen Erhebungen nahezu verunmöglicht. Dies mag wohl auch der Grund dafür sein, dass bis heute keine längerfristigen, ohne durch Definitionsänderungen unterbrochene, Verlaufskurven über die Anzahl von Working Poor vorliegen.

1.3 Begründung der Theorien von Karl Marx und Max Weber

Zur Ausarbeitung der zuvor genannten Fragestellung sind hauptsächlich die Theorien des deutschen Philosophen und Gesellschaftstheoretikers Karl Marx sowie diese des eben-

falls aus Deutschland stammenden Soziologen und Juristen Max Weber hinzugezogen worden. Beide gehören zu den bedeutsamsten und meistrezipierten Theoretikern des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. In mancher Hinsicht teilen sie ähnliche Anschauungen, andererseits vertreten sie unterschiedliche Gesichtspunkte.

Der im Jahre 1818 als Sohn eines Rechtsanwaltes geborene Karl Marx studierte in Berlin Philosophie, nachdem er jenes der Rechtswissenschaften zunehmend vernachlässigte. Die Vereinigung der geistigen Strömungen seiner Zeit, welche er anhand der daraus gezogenen Erkenntnisse auf die Gesellschaftswissenschaft bezogen hat, wird in seinem Werk „das Kapital“ ausgearbeitet. Sehr deutlich werden darin auch die Merkmale der marxistischen Arbeitsmethoden und Leistungen aufgezeigt (vgl. Kautsky 2011: XXXIXf.). Sein Interesse galt überwiegend dem Zusammenleben von Menschen und deren reziproken Wirkung auf die Gesellschaft. „Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt“. (ebd.: IL) Es sind nicht die einzelnen Menschen, welche das Bewusstsein der Gesellschaft bilden, sondern es ist die Gesellschaft, die uns als daran partizipierende Menschen beeinflusst, dies als eine der Erkenntnisse von Marx. Wir sind, was die Gesellschaft aus uns macht! Die gesellschaftliche Integration eines Individuums wirkt auf dessen Bewusstsein ein. Es gelang ihm so die Aufzeigung davon, dass menschliches Verhalten vorwiegend gesellschaftlich geprägt und bestimmt ist (vgl. Berger 2013: 7). Karl Marx wie auch Max Weber, welcher 1864 in Erfurt geboren worden ist, betrachten die Erwerbstätigkeit als zentrales Moment einer Gesellschaft (vgl. Müller 2007: 264). Während Marx die Beziehung zwischen den Arbeitern und dem Kapitalisten fokussierte, beschäftigte sich Weber, unter einem religiösen Grundgedanken, vermehrt mit der Motivation und Beweggründen, welche zur Ausübung einer Tätigkeit geführt haben. Er brachte die Ökonomie mit der Religion in Verbindung und arbeitete unter anderem die Bedeutung der Erwerbstätigkeit innerhalb einer Gesellschaft aus. In der Führung eines gottgefälligen Lebens sieht Weber die grundsätzliche Absicht des Nachgehens einer Arbeit, anders bei Marx, welcher die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dafür verantwortlich macht. Das Handeln der Menschen ist Webers Ansicht nach, hinsichtlich der Abgrenzung zur Theorie von Marx, durch eigene Interessen gesteuert und weniger durch eine ausschliessliche Zufriedenstellung von Bedürfnissen (vgl. ebd.: 85).

Abgesehen davon, dass Karl Marx und Max Weber zu den einflussreichsten und meistrezipierten Gesellschaftstheoretikern gehören, eignen sich ihre Darlegungen deshalb besonders gut, weil sie einerseits bezugnehmend zueinander stehen und andererseits dennoch unterschiedliche Aspekte beleuchten und priorisieren. So kann trotz Gemeinsamkeiten der Ausführungen die Andersartigkeit der Sichtweisen aufgezeigt und kritisch disku-

tiert werden. Des Weiteren möchte darauf hingewiesen werden, dass bei der Bezugnahme auf Marx' Theorie, aufgrund der Verfälschungsgefahr seiner ursprünglichen Ideologie, bewusst auf eine gendergerechte Formulierung verzichtet wird.

2 Working Poor in der Schweiz

2.1 Unterschiedliche Definitionen und Entstehung von Working Poor

Letzten Endes gelten alle Definitionen der Umschreibung desselben Phänomens, denn es geht immer um Erwerbstätige oder im selben Haushalt Lebende, sie erzielen ein Einkommen, welches den existenziellen Bedarf nicht abdeckt (vgl. Knöpfel 2004: 40). Es herrscht dennoch grosse Uneinigkeit, was unter dem Begriff Working Poor zu verstehen ist und welche Personengruppen dabei miteinbezogen werden. Seit 2007 verzichtet das Bundesamt für Statistik auf die Verwendung des Begriffs Working Poor, nunmehr ist von Armut der Erwerbstätigen die Rede. „Als arme Erwerbstätige werden alle Personen ab 18 Jahren bezeichnet, welche während mehr als der Hälfte des Kalenderjahres vor der Erhebung voll- oder teilzeiterwerbstätig waren und in einem armen Haushalt leben." (Bundesamt für Statistik 2015b: o.S.) Um die statistischen Erhebungen europaweit vergleichen zu können, nützt die Schweiz seit dem erwähnten Zeitpunkt den ergänzten Basisfragebogen und beteiligt sich somit an der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen, genannt EU-SILC-Projekt (European Union Statistics on Income and Living Conditions) (vgl. Bundesamt für Statistik 2015c: o.S.). Dabei wird kein minimaler Erwerbsumfang vorausgesetzt, jedoch berücksichtigt die Erhebung nach oben genannter Definition weder im gleichen Haushalt lebende nichterwerbstätige Erwachsene noch Kinder.

Die Definition der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), auf welcher die Statistiken des Bundes vor 2007 beruhen, bezeichnen die Schnittmenge zwischen Erwerbstätigen und Armen als Working Poor. Personen, die im Alter von 20 bis 59 sind, während mindestens einer Stunde pro Woche einer bezahlten Tätigkeit nachgehen und in einem Haushalt unter der Armutsgrenze leben. Ferner wird dazu eine weitere Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeit-Working Poor gemacht. Erwerbstätige, die in einem armen Haushalt leben, dessen Mitglieder kumuliert mindestens 36 Wochenstunden erwerbstätig sind, werden als Vollzeit-Working Poor bezeichnet. Demgegenüber steht ein geringerer gemeinsamer Erwerbsumfang und demzufolge werden diese Erwerbstätigen Teilzeit-Working Poor genannt. Ein Working Poor-Haushalt umfasst neben Erwerbstätigen auch erwerbslose Erwachsene und Kinder, dies ist der Grund für die zusätzliche Erhebung der Anzahl von Haushaltsmitgliedern, unterteilt in erwerbslose Erwachsene und Kinder (vgl.

Streuli/Bauer 2002: 7-9). Dass der Miteinbezug aller Haushaltsmitglieder sinnvoll sein kann, zeigt die Abgrenzung zu Tieflohnbeziehenden. Crettaz und Farine (2008: 7) sprechen von einer Tieflohnstelle, wenn der auf ein Vollzeitpensum von 40 Arbeitsstunden pro Woche umgerechnete Lohn weniger als zwei Drittel des standardisierten Bruttomedianlohnes ausmacht. Der Median teilt den Wert einer Grösse in zwei gleich grosse Hälften (vgl. Knöpfel/Schuwey 2014: 31). Bezogen auf den zuvor hingewiesenen Bruttomedianlohn bedeutet dies, dass die eine Hälfte der Entlohnungen über dem Median liegen und die andere Hälfte der Bevölkerung ein geringeres Einkommen als die Höhe des Bruttomedianlohnes erzielt. Diese Auslegung verdeutlicht, dass die Bezügerin respektive der Bezüger eines Tieflohnes nicht zwingend auch ein Working Poor ist. Eine kinderreiche Familie zählt mit einem, für eine Einzelperson, existenzsichernden Gehalt beispielsweise nicht zu den Tieflohnbeziehenden, kann jedoch trotzdem aufgrund von familienbedingt erhöhten Auslagen von Working Poor betroffen sein. Gegenteilig kann unter Umständen eine alleinstehende Person mit einem Tieflohn trotzdem ein Leben über der Armutsgrenze führen. Die aktuelle Lebenslage ist dabei entscheidend, ob jemand von Working Poor betroffen ist oder nicht (vgl. Crettaz/Farine 2008: 7).

Streuli und Bauer (2001: 30) umschreiben die Thematik von Working Poor wie folgt:

> Das Phänomen der Working Poor kann nicht durch einen einzelnen Faktor erklärt werden. Vielmehr bestimmt ein komplexes Zusammenspiel von arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Faktoren, der Familiensituation und der Entwicklung der Lebenskosten, ob jemand trotz Erwerbsarbeit unter der Armutsgrenze lebt oder nicht. Dabei kristallisieren sich drei hauptsächliche Armutsrisiken heraus: Tieflohn, Kinder und stark steigende Zwangsausgaben.

In den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) ist der aussagekräftige Begriff Working Poor erstmals im Jahre 1989 verwendet worden. Bis heute hat sich der englische Ausdruck, welcher wörtlich übersetzt „arbeitende Arme“ beziehungsweise „erwerbstätige Arme“ bedeutet, auch im deutschsprachigen Raum behauptet (vgl. Baum 2008: 19-20). Dieses Faktum stellt auch den Grund dafür dar, dass in der vorliegenden Ausarbeitung die Begrifflichkeit Working Poor verwendet wird, obwohl das BFS wie eingangs des Kapitels erwähnt, seit 2007 von der Bezeichnung der erwerbstätigen Armen Gebrauch macht.
Bevor die Thematik der Working Poor in Europa wissenschaftlich untersucht wurde, erstellten die USA vorangehend in den 1970er Jahren erste Studien dazu. Die bereits damals teilweise prekären Arbeitsverhältnisse in den USA verschafften dem steigenden Ausmass von Working Poor eine zunehmende Aktualität und das arbeitsmarktliche Kon-

zept von „hire and fire“ sowie der wachsende Niedriglohnsektor begünstigten die negative Entwicklung.

Erst um die Jahrtausendwende hat Frankreich als erstes europäisches Land die Auseinandersetzung, indem eine offizielle und amtliche Definition verfasst worden ist, mit Working Poor intensiviert (vgl. ebd.). Bis heute suchen wir dahin gehend vergeblich nach aussagekräftigen Langzeitstudien zu Working Poor, zusätzlich erschwert die unterschiedliche Auffassung des Begriffs die Vergleichbarkeit von Statistiken signifikant. Die statistische Erhebung von Working Poor Betroffenen ist unter anderem dadurch gehemmt, als dass sie in keiner gängigen Statistik sichtbar werden. Weder bei den Erwerbslosen noch zwingend in den Erhebungen von Tieflohnbeziehenden oder Sozialhilfebeziehenden sind Working Poor inkludiert. Denn die Untersuchung am Beispiel des Kantons St. Gallen zeigt auf, dass sich die geschätzte Quote der Nichtbezügerinnen und Nichtbezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe auf mindestens 70 Prozent beläuft (vgl. Höpflinger/Wyss 1994: 182). Unter diesen Gegebenheiten lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass sich die wissenschaftliche Erhebung von Working Poor schwierig und äusserst aufwändig gestaltet.

2.2 Zahlen und Fakten unter einer kritischen Betrachtungsweise

Obwohl zu Beginn der neunziger Jahre durch erste kantonale Armutsstudien auf die Existenz von Working Poor hingewiesen worden ist, hielt sich der Tenor, die Schweiz sei nicht von Working Poor betroffen, hartnäckig. Erst durch die wirtschaftliche Krise gegen Ende des erwähnten Jahrzehntes, wodurch die Anzahl der Working Poor signifikant gestiegen ist, gewann die Thematik zunehmend an Akzeptanz (vgl. Mäder 2012: 200). Daraus folgend haben wir heutzutage nicht die Möglichkeit, auf weitzurückliegende statistische Erhebungen zurückzugreifen, denn wie bereits im vorhergehenden Kapitel erläutert worden ist, besteht bis heute kein allgemeiner Konsens über die Definition von Working Poor. Einzig die Gemeinsamkeit, dass Working Poor erwerbstätig und trotzdem arm sind, verbindet die unterschiedlichen Definitionen (vgl. Streuli/Bauer 2001: 6). Die Vergleichbarkeit der Studien wird durch die verschiedenen Begriffsbestimmungen bedeutsam erschwert bis teilweise verunmöglicht, zudem werden Definitionen verändert. Besonders gut ersichtlich wird dieses Vorgehen bei der Berechnung der Working Poor-Quote, welche den prozentualen Anteil von Working Poor betroffenen Personen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung darstellt und ebenfalls in den Jahren 2007 und 2008 vom Bundesamt für Statistik erhoben worden ist. Der Rückgang der Working Poor-Quote um einen Prozentpunkt von 4.8% auf 3.8% während des genannten Zeitraums begründet das BFS mit einer starken

Abnahme der Arbeitslosenzahlen sowie mit einer verbesserten Datengrundlage (vgl. Bundesamt für Statistik 2010: 1f.).

Inwiefern die vom BFS erwähnte Senkung der Arbeitslosenzahlen die Working Poor-Quote in einhergehender Tendenz beeinflussen sollte, erscheint unter dem Aspekt des Ausscheidungsgrundes aus der Statistik schleierhaft. Verschiedene Gründe können dazu führen, dass jemand nicht weiterhin in der Statistik der Arbeitslosen aufgeführt wird. Möglicherweise ist die Person ausgesteuert worden und lebt von Erspartem beziehungsweise bezieht Sozialhilfe, oder aber der oder die Arbeitslose hat eine neue Arbeitsstelle gefunden. Aufgrund dieser Überlegungen scheint sich die Beeinflussung möglicherweise sogar gegenteilig auszuwirken, denn beim Antritt einer Erwerbstätigkeit besteht das Risiko, Working Poor zu werden, was statistisch betrachtet zu einer Erhöhung der gleichnamigen Quote führen könnte, während Arbeitslose nie Teil einer Statistik zu Working Poor werden können. Die einzige Betrachtungsweise, unter welcher die des BFS genannte Suggestion nachvollziehbar und sinnvoll erscheint, ist, wenn viele ehemalige Arbeitslose eine Stelle gefunden haben, die entweder ein existenzsicherndes Einkommen erzielen können oder in einem Haushalt wohnen, welcher weitere erwerbstätige Personen zählt und sie deshalb insgesamt nicht als Working Poor gelten oder sich gar durch das zusätzlich generierte Einkommen von dessen zu lösen vermögen. Die Herausforderung zwischen der Inbezugsetzung von Working Poor und der Arbeitslosenzahlen ist, dass erstere auf den Haushalt und die darauffolgende auf Personen bezogen wird.

Der zweite Grund, welcher vom BFS für die Abnahme der Working Poor-Quote verantwortlich gemacht wird, bezieht sich auf die erweiterte Grundlage von Daten. Im Zusammenhang mit der im Jahre 2007 in Kraft getretenen Unterzeichnung des bilateralen Statistikabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union hat die Erweiterung stattgefunden. Dieses Abkommen verfolgt das Ziel, statistisch erhobene Daten europaweit besser vergleichen zu können. Bei der bis 2007 geltenden Definition hatte die Person geringstenfalls während einer Stunde pro Woche einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen, während bei der neuen Begriffsbeschreibung ein Erwerbspensum, welches mindestens einem Erwerbsumfang von einhundert Prozent entspricht, in einem Haushalt vorausgesetzt wird. Dabei werden alle Teilzeiterwerbstätigen, die beispielsweise aufgrund des Nachkommens von Betreuungsaufgaben gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Personen keine Vollzeitstelle annehmen können, von dieser Erhebung ausgeschlossen, ausser mit ihnen im gleichen Haushalt Lebende ergänzen das bereits vorhandene Erwerbspensum. Die aktualisierten Erhebungen zur Working Poor-Quote aus dem Jahre 2008 sind aufgrund der veränderten Datengrundlage deshalb nicht mit den vorhergegangenen Berechnungen vergleichbar, soweit auch die Feststellung des BFS in der entspre-

chenden Medienmitteilung vom 4. November 2010, dennoch stellt das BFS den Vergleich zwischen den Jahren 2007 und 2008 her und verkündet in der Überschrift einen Rückgang der Quote (vgl. Bundesamt für Statistik 2010: 1-5).
Die Erläuterung dieses exemplarischen Beispiels soll die kritische Herangehensweise an statistische Daten sowie die stetige Reflexion fördern. Je nach Auslegung der Definition oder Art der dazu herangezogenen Datengrundlage, so macht es jedenfalls den Anschein, kann die statistische Erhebung eine andere Aussagekraft beinhalten oder gar Täuschungen herbeiführen. Offizielle Statistiken haben zum Ziel, die Zahl von Betroffenen möglichst tief zu halten, soweit die These des Soziologen Ueli Mäder. In diesem Kontext geht er zudem einen Schritt weiter und bezeichnet die Angaben des Bundesamtes für Statistik im Zusammenhang mit der Thematik der Working Poor als beschönigt (vgl. Mäder 2012: 199-200).

2.3 Gesellschaftsgruppen mit erhöhtem Risiko für Working Poor

Obwohl das Risiko von Working Poor betroffen zu sein, von unterschiedlichen Faktoren abhängig sein kann, führen einige davon vermehrt zur direkten Betroffenheit als andere. Erwerbstätige ohne nachobligatorische Ausbildung weisen dabei ein erhöhtes Risiko auf, überdurchschnittlich häufig arbeiten sie dementsprechend im Niedriglohnsektor und verfügen daher über ein geringeres Einkommen. Während die Gefahr einen Tieflohn zu erzielen für Frauen höher ist, besteht bei der Betroffenheit bezüglich der Geschlechter dennoch kein erwähnenswerter Unterschied. Diese Gegebenheit wird damit begründet, dass in jenen Haushalten, in welchen Frauen mit einem Einkommen im Tieflohnbereich leben, häufig ein berufstätiger Partner oder eine berufstätige Partnerin zur finanziellen Situation beitragen kann. Somit wird der Verdienst der Frau vielfach als Zusatzverdienst gesehen, welcher für die finanzielle Existenzsicherung nicht zwingend notwendig wäre. Diese Konstellationen treten bei Männern, die mit einem tiefen Verdienst auszukommen haben, signifikant geringfügiger auf und daher weisen sie sogar eine höhere Working-Poor-Quote aus. Weil bei Einelternfamilien mit einem oder mehreren Kindern die Betreuung nicht aufgeteilt werden kann und vielfach kein Geld für die Fremdbetreuung in einem erhöhten Prozentbereich vorhanden ist, sind auch sie vermehrt von Working Poor betroffen. Ebenso weisen ausländische Staatsangehörige als weitere Gesellschaftsgruppe ein erhöhtes Risiko auf (vgl. Crettaz/Farine 2006: 26-28). Einerseits sind sie an beiden Enden der Verteilung von Gehältern übervertreten, sowohl bei den sehr hohen wie auch bei den sehr niedrigen Einkommen. Andererseits zählen sie häufig zu den tendenziell kinderreicheren Familien, was wieder einen höheren Risikofaktor darstellt. In Zahlen betrachtet, sind 75% der von Working Poor Betroffenen Schweizerinnen und Schweizer. Bezogen auf die Working

Poor-Quote ist der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern jedoch deutlich höher als jener der Menschen schweizerischer Nationalität (vgl. Knöpfel 2004: 45).
Den Aspekt der arbeitsmarktlichen Faktoren, auf welche in der Definition von Streuli und Bauer (2001: 30) eingegangen wird, möchte an dieser Stelle erwähnt, jedoch nicht weiter vertieft werden, da er in einem der folgenden Kapitel im Zentrum steht.

2.4 Working Poor und ihre ergänzenden Leistungen

2.4.1 Armut und Armutsquote

Armut ist mehrdimensional und macht weit mehr als ein ausschliesslicher Mangel an Einkommen aus. In den Medien, wie auch im alltäglichen Diskurs, wird der Begriff der Armut in erster Linie mit fehlenden finanziellen Ressourcen in Verbindung gebracht, was jedoch nur ein Teil der Armut ausmacht. Die Verknappung der verfügbaren Ressourcen kann einerseits durch materielle und finanzielle Entbehrungen in Erscheinung treten, andererseits jedoch auch durch die Einschränkung von sozialen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten des gesellschaftlichen Lebens.

Townsend (1979: 31) definiert Armut wie folgt:

> Individuals, families and groups in the population can be said to be in poverty when they lack the resources to obtain the types of diet, participate in the activities and have the living conditions and amenities which are customary, or are at least widely encouraged or approved, in the societies to which they belong.

Diese von Peter Townsend formulierte Definition versteht Armut sowie die verfügbaren Ressourcen in einem grösseren Zusammenhang und greift die Kontextualisierung auf. Präziser darauf eingegangen nennt er die Beispiele der gesunden Ernährung und die gesellschaftliche Teilhabe in Form von Aktivitäten, welche zur ortsansässigen Gesellschaft dazugehören und als vernünftig sowie üblich betrachtet werden.
Je nachdem, ob es sich beispielsweise um Armut in einem Industriestaat oder in einem Entwicklungsland handelt, schreiben wir ihr verschiedene Aspekte zu. Dabei ist die Unterscheidung zwischen der absoluten, beziehungsweise der soziokulturellen Armutsgrenze, von wesentlicher Bedeutung. Reicht das Einkommen nicht aus, um die physiologischen Grundbedürfnisse abzudecken, wozu Nahrung, Kleidung, Obdach als auch die Gesundheitsversorgung zählen, wird von absoluter Armut gesprochen (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2011: 58f.). Überwiegend in Entwicklungsländern ist diese Form von Armut noch weit verbreitet, weniger jedoch in weitentwickelten Industriestaaten wie beispielsweise der Schweiz, denn ausser bei abgewiesenen Asylsuchenden

liegt der Bedarfsberechnung nur äusserst selten die absolute Armutsgrenze zugrunde (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 29f.).



Abb. 3: Armutsgrenze in der Schweiz (in: Jetzt Helfen 2015: o.S.)

Vielmehr wird in der Schweiz von der soziokulturellen Armutsgrenze ausgegangen, was dies in absoluten Geldbeträgen für unterschiedliche Familienkonstellationen zu bedeuten hat, ist der obenstehenden Grafik zu entnehmen. Stehen beispielsweise einer Einzelperson monatlich weniger als CHF 2‘243.-- für die Bestreitung des Lebensunterhalts, Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung, die Abdeckung von existentiellen Grundbedürfnissen sowie für eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Verfügung, so wird diese Person als arm bezeichnet. Das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum soll, abgesehen von der Sicherung des Überlebens, eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. In welcher Form und in welchem Umfang die gesellschaftliche Teilhabe Leistungsbeziehenden ermöglicht wird, ist allerdings, je nach Perspektive und politischer Ausrichtung, sehr umstritten. Zudem gestaltet sich die Messbarkeit der Partizipation am gesellschaftlichen Leben äusserst schwierig, denn sie bedingt die Festlegung von möglichst sachlichen und objektiv erfassbaren Indikatoren. Die Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie die Höhe der Entlohnung stellen zwei mögliche Indikatoren zur qualitativen Beurteilung der Arbeitsmarktintegration dar. Mittels der Informationsdichte zu Freizeitaktivitäten sowie politischen und religiösen Partizipationsmöglichkeiten wird die kulturelle Teilhabe messbar gemacht und der individuelle Aspekt wird in der Analyse zur subjektiven Lebenszufriedenheit erhoben (vgl. Groh-Samberg 2009: 241).

Die landespezifische Festlegung eines soziokulturellen Existenzminimums basiert auf dem Gedanken eines menschenwürdigen Lebens, wodurch ebenfalls die relative Armut definiert wird (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2011: 273). Diese wird im Kontext zur Wohlstandsverteilung der gesamten Bevölkerung betrachtet und dazu in Relation gesetzt. Deshalb geht die relative Armutsgrenze nicht von einer Un-

terversorgung bestimmter Güter aus, sondern sie orientiert sich an der Verteilung von Gütern und Ressourcen innerhalb der Landesbevölkerung. Zur Berechnung werden dazu häufig statistische Verteilungsmasse, wie beispielsweise der Median der Einkommensverteilung auf die gesamte Bevölkerung, verwendet. Wird die relative Armutsgrenze musterhaft bei 50% oder 60% festgelegt, so gilt jede Person, dessen Einkommen unter diesem Wert liegt, als armutsgefährdet (vgl. ebd. 31). Beträgt das verfügbare Einkommen eines Haushaltes weniger als dies die soziokulturelle Armutsgrenze vorsieht, so werden diese Menschen als armutsbetroffen bezeichnet. Der prozentuale Anteil der armutsbetroffenen Personen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ergibt wiederum die Armutsquote (vgl. Bundesamt für Statistik 2015d: o.S.).

Durch objektiv erfassbare Gegebenheiten, wie beispielsweise ein niedriges Einkommen oder eine Arbeitslosigkeit, lässt sich strukturelle Armut feststellen. Dabei entscheidend ist allerdings der subjektive Aspekt, dass sich jemand durch derartige Lebensumstände dazu gezwungen sieht, sein, beziehungsweise ihr Verhalten demensprechend anzupassen (vgl. Mäder/Schmassmann 2004: 27f.). Das bedeutet, dass unter Umständen, jemand mit den exakt identischen strukturellen Bedingungen ein anderes subjektives Armutsempfinden verspüren kann.

2.4.2 Working Poor und Sozialhilfe

Die Schweiz verfügt über keine Sozialversicherung, welche sich explizit für Working Poor verantwortlich erklärt, sich dieser Thematik annimmt und Betroffene in der Erarbeitung eines existenzsichernden Einkommens unterstützt. Oftmals bleibt ihnen deshalb der Gang zur Sozialhilfe nicht erspart. Obwohl die Sozialhilfe ursprünglich als Überbrückung von individuellen Notlagen vorgesehen war und es sich bei Working Poor um einen dauerhaften Mangelzustand handelt, werden sie von der Sozialhilfe unterstützt (vgl. Kutzner/Mäder/Knöpfel 2004: 10). Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe befinden sich häufig in sehr komplexen Lebenslagen, so auch beispielsweise Suchtmittelkonsumierende, Langzeiterwerbslose oder Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Diese Gesellschaftsgruppen weisen alle einen mehr oder minder offensichtlichen Handlungsbedarf aus, während von Working Poor Betroffene vielfach keine Priorität geniessen. Jedoch weisen auch sie einen immateriellen Unterstützungsbedarf aus, welcher allerdings nicht minderessentiell und ihre Lebenslage auch nicht weniger komplex ist als jene anderer Sozialhilfebeziehenden (vgl. Höpflinger/Wyss 1994: 3). Die materielle Hilfe darf deshalb nie als einziges, erstrebenswertes Ziel eines gesetzlichen Sozialdienstes betrachtet und einseitig verfolgt werden, denn von ebenso grosser Bedeutung ist die immaterielle Unterstützung. Die auf den kommunalen Sozialdiensten tätigen Sozialarbeitenden sind deshalb

gefordert, in Kooperation mit allen Leistungsbeziehenden, also auch den Working Poor, Lösungsansätze auszuarbeiten, um mit ihnen gemeinsam eine längerfristige und selbsttragende Existenzgrundlage schaffen zu können (vgl. Knöpfel 2004: 39). In den mangelnden personellen Ressourcen der Sozialdienste sowie der scheinbar ausreichenden Integration in das Erwerbsleben können mögliche Gründe dafür liegen, dass Working Poor teilweise etwas in Vergessenheit geraten. Fairerweise muss jedoch auch ergänzt werden, dass die Sozialhilfe sehr stark personenbezogen erlebt wird und deshalb kein universaler Umgang mit Working Poor im Kontext der Sozialhilfe manifestiert werden kann (vgl. Kutzner/Pelizzari 2004: 108).

Ganz allgemein betrachtet, was bedeutet es für Working Poor von der Sozialhilfe, ergänzend zum Erwerbseinkommen, finanzielle Unterstützungsleistungen zu erhalten? Sie unterstehen einer Reihe von Auflagen und Weisungen, obwohl sie in der Lage sind, für einen Teil der Kosten ihres Lebensunterhaltes durch das Nachgehen einer Erwerbsarbeit selbstständig aufzukommen. Das ist eine Demütigung für Menschen, die einer Erwerbstätigkeit im Vollzeitpensum nachgehen! Unter diesem Aspekt der Betrachtungsweise erscheint, die anhand des Kantons St. Gallen erhobene Quote der Nichtbezügerinnen und Nichtbezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe, welche bei 70% liegt, als nachvollziehbar (vgl. Höpflinger/Wyss 1994: 182). Da diese Quote bei Working Poor besonders hoch zu sein scheint, dürfte für sie die davor genannte Zahl tendenziell nach oben angepasst werden (vgl. Knöpfel 2004: 55). Meist wird die ergänzende finanzielle Unterstützung als hilfreich empfunden, allerdings wägen viele Working Poor den administrativen Aufwand, Sozialhilfe zu beantragen sowie das monatliche Einreichen der Belege gegen die tatsächlich erhaltene finanzielle Leistung ab. In einem modernen Sozialstaat werden die Unterstützungsleistungen einer zunehmenden Verrechtlichung und Bürokratisierung unterzogen (vgl. Dietz 1997: 46).

Im Endeffekt kann dies schlimmstenfalls zur Folge haben, dass Menschen, die sich mit administrativen Tätigkeiten schwer tun oder dieser Herausforderung aufgrund ihrer kognitiven Leistungsfähigkeit nicht gewachsen sind, gezwungenermassen auf die ihnen rechtlich zustehenden Leistungen verzichten müssen. Neben der Angst vor einer Stigmatisierung durch den Bezug von Sozialhilfe könnten dies weitere Gründe dafür sein, dass bei Working Poor die Nichtbezugsquote sehr ausgeprägt ist. Dem Verlust von Autonomie und der Pflicht, sich für einen gesetzmässigen Leistungsanspruch rechtfertigen zu müssen, möchten viele mit einer möglichst raschen Ablösung von der Sozialhilfe oder dem Verzicht des Bezugs entgegenwirken. Dabei stellt eine Veränderung der Erwerbssituation bei der Hälfte der sozialhilfebeziehenden Working Poor der Ablösegrund dar. Von einer qualitativen Verbesserung der Arbeitsbedingungen profitiert allerdings ausschliesslich ein Fünftel,

der deutlich überwiegende Anteil nimmt die Möglichkeit einer quantitativen Ausdehnung des Erwerbsumfangs wahr. Eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades, die Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit durch den Ehegatten oder das Nachgehen eines Zusatzjobs sind mögliche Varianten der gesetzlichen Fürsorge zu entkommen. Während sich Alleinerziehende aufgrund ihrer Betreuungspflichten kaum von der Sozialhilfe lösen können, stellen der Erhalt von Stipendien, der Wegfall von Unterstützungspflichten, ein Sozialversicherungseinkommen oder der Wegzug weitere Gründe zur Ablösung dar (vgl. Kutzner/Neuhaus/Steiner/Streuli 2004: 91f.). Jedoch bedeuten sie nur selten eine Verbesserung der Lebensqualität.

Negative Auswirkungen kann diese Art und Weise von finanzieller Unterstützung auch auf das Engagement und die Bekämpfung von Working Poor haben, denn einer kritischen Betrachtungsweise nach trägt das System der ergänzenden Sozialhilfe bei Working Poor sogar zum weiteren Bestehen ihrer Problematik bei. Arbeitet jemand beispielsweise Vollzeit im Bereich der Gastronomie und verfügt über kein existenzsicherndes Einkommen, erhält diese Person grundsätzlich und allem Anschein nach ergänzend Sozialhilfe. Damit wird einerseits der Mitarbeiter beziehungsweise die Mitarbeiterin des Gastgewerbes unterstützt, gleichzeitig finanziert der Staat indirekt jedoch all jene Betriebe mit, welche Löhne an ihre Mitarbeitenden ausrichten, die sich unter dem Existenzminimum befinden (vgl. Kutzner/Mäder/Knöpfel 2004: 19). Das staatliche Modell der Sozialhilfe dient in dieser Hinsicht überwiegend der Armutsbewältigung als der Armutsbekämpfung. Das kann zur Folge haben, dass das Interesse der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, existenzsichernde Gehälter auszuzahlen, sinkt und die Untätigkeit, gegen diesen gesellschaftlichen Widerspruch vorzugehen, wird unweigerlich gestärkt. Etwas pragmatisch betrachtet besteht aus Sicht der Unternehmerinnen und Unternehmer verständlicherweise kein Handlungsbedarf, da die Angestellten für sie arbeiten und dabei relativ geringe Lohnkosten verursachen. Das momentan praktizierte System, Working Poor ergänzend mit Sozialhilfe zu unterstützen, scheint im ersten Moment hilfreich zu sein, bei näherer Betrachtung stellt es allerdings nicht die optimale und längerfristig gewinnbringende Vorgehensweise dar.

3 Gesellschaftliche Entwicklung und Paradigmenwechsel

3.1 Grundlagen der Risikogesellschaft

Der gesellschaftliche Modernisierungsprozess strebt die Produktion von Reichtum an und beabsichtigt die Bekämpfung des evidenten Mangels an Gütern. Durch die Verteilungsproblematik sowie das Einsetzen von Maschinen und Technologien treten neue Risiken in den Vordergrund während in unserer Gesellschaft der Kampf um das tägliche Brot an

Dringlichkeit verliert (vgl. Beck 2015: 25-27). Wie bereits die Kontextualisierung in Bezug auf die Armut deutlich gezeigt hat, kommt ihr auch in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu, da in unterschiedlichen Gebieten der Erde verschiedene Thematiken priorisiert werden. So sind beispielsweise die Menschen, um wieder auf das Beispiel des täglichen Brotes zurückzukehren, in einem sogenannten Drittweltstaat primär mit der Bekämpfung der absoluten Armut beschäftigt, während in der Schweiz die soziokulturelle Armut zentraler ist.
Nach dem gesellschaftlichen Verständnis von Karl Marx findet, vor allem durch die Erfahrung von Verelendung und die, im Kapitel über die historische Bedeutung von Arbeit nach Karl Marx und Max Weber erläuterte, Entfremdung, eine Solidarisierung der sozialen Klasse statt. Die sich in einer ähnlichen Lebenslage und in derselben sozialen Schicht befindenden Menschen entwickeln ein Gemeinschaftsgefühl und unterstützen sich gegenseitig. Trotz des noch immer Vorhandenseins von vertikaler Ungleichheit, hat diese Solidarisierung in der Wohlstandgesellschaft an Bedeutung verloren, es kommt zu einem Bruch der Kontinuität. Ulrich Beck versteht diesen Bruch als Auflösung, denn seiner Ansicht nach lösen sich damit soziale Klassenmilieus auf und daraus entsteht die individuellere Gestaltung des eigenen Lebens (vgl. Vester 2010: 29-31). Obwohl die Ungleichheit weiterhin Bestand hat und auch immer wieder auf eine neue Art und Weise entsteht, leben wir bereits heute jenseits der Klassengesellschaft, so die These von Ulrich Beck, und halten bloss aus Mangel einer besseren Alternative an diesem Bild der Klassengesellschaft fest (vgl. Beck 2015: 121). „Es geht also nicht mehr oder nicht mehr ausschliesslich um die Nutzbarmachung der Natur, um die Herauslösung des Menschen aus traditionellen Zwängen, sondern es geht auch und wesentlich um Folgeprobleme der technisch-ökonomischen Entwicklung.“ (ebd.: 2015: 26) Im Kern bedeutet dies, dass durch die Fortschreitung der Moderne neue gesellschaftliche Risiken entstehen. Durch die Auflösung von gesellschaftlichen Strukturen steigt die individuelle Verantwortung eines jeden Menschen, sodass eine neue Form der Einbindung in die Gesellschaft angestrebt und gefunden werden muss.

Wenn die Thematik eine beobachtbare und konfliktreiche Reaktion in einer Gemeinschaft auslöst, kann ein Risiko entstehen, abgesehen davon, dass die Definitionsvielfalt von Risiken gross ist. Je nachdem, welcher Interessengruppierung jemand angehört, wird das Risiko verschieden, meist zu den eigenen Gunsten, ausgelegt und dargestellt. Dabei wird jeweils ein Zusammenhang zwischen der Ursache und einer aktuellen oder potentiellen Schädigungswirkung hergestellt. Im Kontext der Risikogesellschaft wird dabei häufig ein Grundmuster verfolgt, in welchem die Modernisierung als Ursache gesehen wird und die-

se löst wiederum eine Schädigung aus. Eine besondere Beachtung sollte den Risiken, welche das Gemeinwohl betreffen, zukommen. Ulrich Beck weist in diesem Zusammenhang explizit auf Pflanzen, Tiere, Luft und Wasser hin (vgl. Beck 2015: 40f.).
Doch anstatt die Risiken vermehrt in einem gesellschaftlichen Kontext zu betrachten, lässt sich eine gegenteilige Entwicklung beobachten. Während früher Schicksale mehrheitlich Gesellschaftsgruppen zugeschrieben worden sind, lassen sie sich heutzutage öfter zwischen unterschiedlichen Lebensabschnitten, innerhalb von einem biographischen Lebensverlauf, beobachten. Wird diese Feststellung weiterverfolgt, so lässt sich die grundsätzliche Tendenz wahrnehmen, dass Lebensläufe immer vielfältiger, gegensätzlicher, brüchiger und damit für den Einzelnen beziehungsweise die Einzelne auch zunehmend unsicherer werden. Allein an der Tatsache, dass viele Menschen, wenn auch glücklicherweise vorwiegend nur vorübergehend, mindestens einmal in ihrem Leben von Erwerbslosigkeit betroffen sind, lässt sich das Argument ausführen, dass die Menschen vermehrt auf sich alleine gestellt sind (vgl. ebd.: 149f.). „Die Kehrseite des Vorübergehenden, mit der die Arbeitslosigkeit eintritt, ist die *Verwandlung von Außenursachen in Eigenschuld, von Systemproblemen in persönliches Versagen* [Hervorhebung im Original]." (Beck 2015: 150) Nichtdestotrotz orientieren sich weiterhin viele an der Vorstellung einer standardisierten Lebensform, wozu eine Familie, bestehend aus Vater, Mutter und gemeinsamen Kindern zählt, eine sozialversicherungstechnisch abgesicherte und unbefristete Vollzeitarbeitsstelle sowie der Besitz einer Immobilie (vgl. Knöpfel/Schuwey 2014: 46). Obwohl uns die Vielfalt der Familienkonstellationen und Verschiedenartigkeit der Anstellungsverhältnisse tagtäglich vor Augen geführt wird, halten wir gedanklich an diesen Bildern – vielleicht Wunschvorstellungen – fest. Auf der Suche nach gefestigten Strukturen streben die Menschen nach Abhängigkeitsverhältnissen, sei dies beruflich oder im Privatleben. Neben dem Aspekt des Erhalts von finanziellen Ressourcen stellt die durch eine Erwerbstätigkeit strukturierte Lebenslage ein erstrebenswertes Ziel dar.
Das zentrale Paradigma der Risikogesellschaft ist die Verhinderung, beziehungsweise die Verharmlosung von den im Modernisierungsprozess mitproduzierten Gefährdungen und Risiken. „Es handelt sich auch in der Risikogesellschaft um eine Form der *Verelendung* [Hervorhebung im Original], die vergleichbar ist und doch auch wieder überhaupt nicht mit der Verelendung der Arbeitermassen in den Zentren der Frühindustrialisierung." (Beck 2015: 67) Als Verelendung nennt Ulrich Beck die von unzähligen Menschen als verheerend empfundenen Auswirkungen der gesellschaftlichen Industrialisierung. Einschneidende Eingriffe sind in Bezug auf die Entwicklung der Produktivkraft, die Marktverschränkung sowie auf die Eigentums- und Machtverhältnisse wahrgenommen worden (vgl. ebd.: 67f.). Ein weiterer zentraler Aspekt der Theorie der Risikogesellschaft ist die Auflösung von ge-

sellschaftlich vorgegebenen Strukturen sowie der Diskurs über den Begriff der Klassengesellschaft.

3.1.1 Die Individualisierung

Individualisierte Lebensstile beziehungsweise individualisierte Lebenslagen sind keine neue Erfindung, denn bereits in der Renaissance haben sie existiert. Die Modernisierung bringt nicht ausschliesslich die Arbeitsteilung, globalere Marktbeziehungen sowie die Mobilität mit sich, sondern auch den Individualisierungsprozess (vgl. Beck 2015: 206). Als eine Freisetzung und Herauslösung aus der strukturell geprägten Industriegesellschaft und klassenkulturellen Lebensform wird die Individualisierung bezeichnet (vgl. Kron/Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2011: 444f.). Drei Dimensionen sind nach Ulrich Beck strukturgebend für die Individualisierung, die Freisetzungs- und Entzauberungsdimension sowie die Kontroll- beziehungsweise Reintegrationsdimension. Erstere steht dafür, dass sich Menschen von historisch vorgegebenen Sozialformen lösen. Auch traditionelle Versorgungszusammenhänge verlieren an Bedeutung und es werden neue Bindungen eingegangen. Während der Verlust von traditionellen Sicherheiten, Glauben und handlungsleitenden Normen für die Entzauberungsdimension steht, beabsichtigt die Kontroll- beziehungsweise Reintegrationsdimension eine neuartige soziale Einbindung in die Gesellschaft. Das zuvor erläuterte Streben nach neuen Strukturen und Abhängigkeitsverhältnissen kann beispielsweise unter der letztgenannten Dimension verstanden werden. Diese drei Momente der *Herauslösung*, des *Stabilitätsverlustes* sowie der *Wiedereinbindung* bilden nach Beck das allgemeine, ahistorische Modell der Individualisierung. Entlang der objektiven Lebenslage und dem subjektivem Bewusstsein gewinnt die Ausarbeitung an Differenziertheit (vgl. Beck 2015: 206f.).

Die drei Dimensionen der Individualisierung können damit einerseits auf gesellschaftlicher und andererseits auf der individuellen Ebene ausgeführt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern sich diese objektiven Lebenslagen und die subjektiven Biographiemuster durch die Individualisierung beeinflussen lassen. Ausgehend von der individuellen Ebene kann die Frage nach den Merkmalen, welche eine Lebenslage oder eine Biographie aufweisen sollte, damit sich jemand in den vorherrschenden Arbeitsmarktbedingungen zu beweisen vermag, aufkommen (vgl. ebd.: 207). Durch die zunehmende Auflösung von gesellschaftlich bestimmten Strukturierungen steigt auch die Vielfältigkeit von Biographiemustern sowie Lebensverläufen. Des Weiteren tragen die Ausbreitung von prekären, diskontinuierlichen und teilweise informellen Anstellungen dazu bei, dass die Unübersichtlichkeit zunimmt und in mancher Hinsicht an charakteristischen Merkmalen, einer auf dem Globus südlich unseres Landes zu findenden Kultur,

gewinnt (vgl. Beck 2005: 32f.). Im Erwerbsleben ist die Veränderung daran erkennbar, dass heutzutage ein Stellenwechsel signifikant häufiger getätigt wird als dies noch vor zwei Generationen der Fall war. Wobei sich in diesem Zusammenhang ein Paradigmenwechsel abzeichnet, was früher als unangebracht galt, wird gegenwertig von vielen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sogar geschätzt und honoriert. Es werden Flexibilität und Vielseitigkeit in der Erwerbstätigkeit höher gewichtet als die langjährige Berufserfahrung in einem spezifischen Arbeitsfeld, obwohl der Wechsel einer Arbeitsstelle auch wieder mit strukturellen Risiken verbunden ist.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass sich Menschen von gesellschaftlich bewährten Strukturen lösen und auf eine neue Art und Weise reintegriert werden. „Der einzelne (sic!) wird zwar aus traditionalen Bindungen und Versorgungsbezügen herausgelöst, tauscht dafür aber die Zwänge des Arbeitsmarktes und der Konsumexistenz und der in ihnen enthaltenen Standardisierungen und Kontrollen ein." (Beck 2015: 211)



Abb. 4: Lebenslaufmodell Caritas (in: Caritas Schweiz 2015: o.S.)

Der Verlust von Struktur erhöht die Unsicherheit, so könnte die Suche nach mehr Sicherheit der Grund dafür sein, dass wir uns immer wieder in neue strukturgebende Abhängigkeitsmuster begeben. Die Freiheiten der Individualisierung haben auch ihre Schattenseiten, denn das damit einhergehende Risiko besteht darin, dass Brüche in der Biographie die Wiederintegration erschweren könnten. Neben den, aus der obenstehenden Übersicht hervorgehenden, üblichen Lebensabschnitten sind vor allem Working Poor auch innerhalb einer Lebensphase grossen Risiken ausgesetzt. Aufgrund dessen, da sie über ungenügende finanzielle Ressourcen verfügen, sind sie zwingend auf ihr Einkommen angewiesen und haben im Falle eines Verlustes der Arbeitsstelle keine finanziellen Rücklagen. Des Weiteren stehen ihnen weniger Erholungsmöglichkeiten zu, sei dies aus finanziellen oder zeitlichen Gründen, was durch die hohe Belastung gesundheitliche Auswirkungen zur Folge haben und das Risiko für einen sogenannten Bruch erhöhen kann.
Auch familiäre Beziehungen werden von der Individualisierung nicht ausgeschlossen, denn die Reproduktion bildet nicht mehr zwingend den Ausgangspunkt und dadurch ge-

winnt die Erwerbstätigkeit zunehmend an Bedeutung (vgl. ebd.: 209). „Die kollektiven Strukturen brechen zusammen, während die Aufforderung, sich als Individuum zu verhalten, sich verallgemeinert." (Castel 2009: 26)

3.1.2 Die soziale Mobilität

Die Lebensbedingungen der Menschen in der Lohnarbeitsgesellschaft haben sich mit einer historischen Wendung bedeutsam verbessert. In Bezug auf die steigende Lebenserwartung, die durchschnittlich gesunkene Erwerbsarbeitszeit sowie die im Allgemeinen angestiegenen Reallöhne haben sich die Entfaltungsmöglichkeiten der Lebenschancen verdichtet (Beck 2015: 124). Die damit verbundenen zusätzlich gewonnenen Freiheiten und Möglichkeiten bringen auch eine neue Art von Individualität und weitere zu bewältigende Herausforderungen mit sich. „Mehr Lebenszeit insgesamt, weniger Erwerbsarbeitszeit und mehr finanzieller Spielraum – dies sind die Eckpfeiler, in denen sich der »Fahrstuhl-Effekt« (…) ausdrückt." (ebd.: 124) Als solchen bezeichnet Ulrich Beck den Umbruch in den Bereichen des Lebens und der Arbeit bei gleichgebliebener sozialer Ungleichheit. Den Begriff des Fahrstuhls deshalb, weil sich die Umstände aller Gesellschaftsgruppen um etwa denselben Faktor verbessert haben und somit alle zusammen, im übertragenen Sinne, um dieselbe Distanz hochgefahren sind. An der Thematik der sozialen Ungleichheit oder an der Umverteilung der Risiken hat sich demzufolge nichts verändert, diese Herausforderungen stellen sich weiterhin, nur auf einem, allgemein betrachtet, etwas höheren Standard. „Soziale Mobilität – wie im übrigen (sic!) auch geographische Mobilität, ja selbst die alltägliche Mobilität zwischen Familie und Arbeitsplatz – wirbelt die Lebenswege und Lebenslagen der Menschen durcheinander." (Beck 2015: 125)

Die heutzutage verlangte Flexibilität der Menschen im Privaten sowie auch im Erwerbsleben gestaltet sich sehr ausgeprägt und stellt möglicherweise ein grosser Unsicherheitsfaktor dar. Die beruflich geforderte Mobilität kann zudem die familiären, oder ganz allgemein soziale Beziehungen beeinflussen. Die von Beck als Keil bezeichnete Mobilitätsforderung im Arbeitsmarkt wird seines Verständnisses zufolge zwischen Familienmitglieder getrieben, wodurch in Zusammenhang mit den innerhäuslichen Aufgabenteilung negative Spannungen entstehen würden, welche bis zum Auseinanderbrechen einer Familie führen könnten. Denn so positiv die neugewonnenen Möglichkeiten für Menschen, welche diesen Herausforderungen gewachsen sind, klingen mögen, so belastend können sie auf Menschen wirken, die in sehr einseitigen und bedrückenden Abhängigkeitsverhältnissen stehen. Dem Profitieren dieses Freisetzungsschubes der Handlungsmöglichkeiten wird nämlich die Teilhabe einer Erwerbstätigkeit vorausgesetzt. Denn um die eingangs erwähnte

verlängerte Nichterwerbsarbeitszeit materiell besser ausgestalten zu können, werden einmal mehr finanzielle Ressourcen benötigt (vgl. ebd.: 124-127). Auf einer lebenspraktischen Ebene kann die Erkenntnis, nicht zu dieser Gesellschaftsgruppe zu gehören, für welche sich neue Perspektiven eröffnen, eine Orientierungslosigkeit und ein Mangel an Aussichten für die Lebensgestaltung auslösen. Die Lebensentwürfe der Menschen individualisieren sich, dadurch wird dem Einzelnen beziehungsweise der Einzelnen mehr Eigenverantwortung zugeschrieben, wodurch die Erfahrung des persönlichen Schicksals als Selbstverschulden verstanden wird. Dies könnte demnach auch den Ursprung dafür darstellen, dass ein aus gesellschaftlicher Sicht wahrgenommenes Scheitern im Erwerbsleben oft als persönliche, eigenverantwortliche Fehlleistung betrachtet wird. Sei dies die Betrachtungsweise des, respektive der, Betroffenen oder von der beurteilenden beziehungsweise verurteilenden Gesellschaft. Die Verantwortung wird verstärkt auf jedes einzelne Individuum abgewälzt - macht es sich damit die Gesellschaft als Gesamtheit nicht etwas gar einfach und drückt sich vor ihrer Verpflichtung?

3.2 Paradigmenwechsel von „Welfare to Workfare“

Während den vergangenen zirka 20 Jahren haben in vielen Ländern sozialpolitische Veränderungen stattgefunden. Der gesellschaftliche Grundgedanke löst sich immer mehr von der bedingungslosen Unterstützungsleistung und tendiert hin zur Einforderung einer Gegenleistung. Unter Begriffen wie Arbeitsintegration, Arbeit statt Sozialhilfe oder Integration statt Rente wird der Paradigmenwechsel „Welfare to Workfare“ in der Gesellschaft manifestiert. Der Begriff Workfare ist aus Work (Arbeit) und Welfare (Wohlfahrt) zusammengesetzt und steht dafür, dass stellenlose Menschen mithilfe von verpflichtenden Massnahmen wieder in die Erwerbstätigkeit integriert werden sollen (vgl. Wyss 2013: 7-9). Auf Erwerbslose müsse staatlicher Druck ausgeübt werden, damit sie den Weg aus der potentiell drohenden oder tatsächlichen Armut herausfinden. Diese Ideologie bildet die Grundlage für die Workfare-Ideologie. Drei politische Haltungen vertreten diese Ansicht und unterscheiden sich dabei in der Prioritätensetzung bezüglich der Umsetzung und Ausführung des Drucks.

Von der Wirkung der Kürzungen und Einstellungen von Sozialleistungen sind Vertreterinnen und Vertreter eines neokonservativen Zugangs zu Workfare überzeugt. In den achtziger Jahren, unter dem republikanischen Präsidenten Ronald Reagan, hat diese Bewegung an Aufwind und Ansehen gewonnen. Dabei ist eine Null-Toleranz-Politik verfolgt worden, sodass Sozialleistungsbeziehende nicht in der so genannten „Armutsfalle“ hängen bleiben würden (vgl. ebd.: 41). Die Sichtweise von Neoliberalen setzt dabei auf die Einführung einer allgemeinen Arbeitspflicht, welche als Gegenleistung für den Bezug von

Sozialleistungen dienen soll. Wird ihre Anschauung angestrebt, so schwächt die Einwilligung zur Gewährung von Sozialleistungen ohne Gegenwert die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie die Eigenständigkeit der Leistungsbeziehenden. Auch diese politische Haltung wird durch einen US-Politiker, Lawrence M. Mead, markant geprägt (vgl. ebd.: 50f.). Die Unterstellung, welche dem New Labour Zugang zu Workfare nachsteht, ist, dass der Wille sowie die Anstrengungen zur Anpassung an die Globalisierung geringer werden, sobald Sozialleistungen frei vergeben würden. „Auf der einen Seite weist die Struktur sozialer Ungleichheit in den entwickelten Ländern alle Attribute einer überraschenden *Stabilität* [Hervorhebung im Original] auf." (Beck 2015: 121) Dazu beigetragen hat unter anderem der zuvor erläuterte Fahrstuhl-Effekt, welcher die Beibehaltung von sozialer Ungleichheit begünstigte. Mit der Bemerkung, dass während demselben Zeitraum sogar Fragen zur Ungleichheit entschärft worden sind, gelangt Ulrich Beck zur Schlussfolgerung, dass dennoch, trotz der zeitweise sehr hohen Anzahl von Arbeitslosen, wenig Protest aufgekommen sei (vgl. ebd.: 121).

Für den britischen Soziologen Anthony Giddens, welcher sich in seinen Überlegungen stark auf jene von Beck bezieht, lassen sich die „irrationalen" Eigenschaften der kapitalistischen Wirtschaft nicht weiterhin durch die Sozialisierung der Produktion rechtfertigen. Er ist der Ansicht, dass eine moderne Wirtschaft nur unter bestimmten Voraussetzungen überwiegend von einem Staat geplant werden kann. Zu diesen Kriterien gehören die hauptsächliche Beschränkung auf die nationale Wirtschaft, das nicht durch die Globalisierung beeinflusste soziale Leben sowie die Fernhaltung von allgemeinen Einflüssen (vgl. Giddens/Beck 1997: 103). In Bezug auf die Theorie der Risikogesellschaft bedeutet dies, dass der Staat durch die Individualisierung und die Globalisierung an Einflussnahme verliert. „In einer Welt, der die Traditionen abhanden kommen (sic!), wird das praktische, ortsgebundene Wissen – ebenso wie die damit einhergehende Autonomie – zu einem entscheidend wichtigen Faktor". (Giddens/Beck 1997: 103) Daher, dass die Menschen immer weniger in gesellschaftliche Sitten und Bräuche eingebunden werden, vermag sich das Gefühl der Eigenverantwortlichkeit stärken und die gesellschaftliche Verbindlichkeit in nationalen Ordnungsformen verliert zunehmend an Bedeutung. Es entwickeln sich überwiegend eigenständige Individuen und lassen sich, möglicherweise dadurch, dass der Halt durch gesellschaftliche Klassen schwindet, weniger Vorschriften von staatlicher beziehungsweise gesellschaftlicher Seite aufdrängen. Der von New Labour beabsichtigte Zugang zu Workfare ist, dass die Betroffenen einer Tätigkeit im geschützten Rahmen nachgehen sollten, während sie sich stetig im Arbeitsmarkt bewerben (vgl. Beck 2015: 39).

In unterschiedlichen Ländern sind diese sozialpolitischen Bewegungen und der Paradigmenwechsel von „Welfare to Workfare“ spürbar oder sogar durch gesetzliche Anpassungen umgesetzt worden. Unter dem demokratischen Präsidenten Bill Clinton ist dazu in den USA im Jahre 1996 eine nationale Gesetzgebung im Sinne von Workfare eingeführt worden. Orientiert an der Sozialpolitik der USA hat Grossbritannien im darauffolgenden Jahr unter dem Premierminister Tony Blair, welchem zum damaligen Zeitpunkt sogar das Amt des Vorsitzenden der Labour-Partei zukam, eine Workfare-Gesetzgebung verabschiedet. Die europäische Welle der sozialpolitischen Veränderungen soll in den achtziger Jahren ihren Ursprung in den Niederlanden haben, wobei auch Norwegen und Dänemark zeitnah ihre gesetzlichen Bestimmungen einer Umgestaltung unterzogen haben (vgl. ebd.: 9). Arbeitsmarktliche Reformen, besser bekannt als Hartz IV-Reformen, sind in Deutschland grösstenteils eingeführt worden, während Gerhard Schröder als Bundeskanzler seines Amtes waltete (vgl. Sarrazin 2013: o.S.). Dabei strebte er die strikte Trennung zwischen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätzen und „Ein-Euro-Jobs“ an, um das System der sozialen Sicherheit aufzuweichen und diffuser zu gestalten (vgl. Beck 2005: 32). Bemerkenswert oder beinahe schon absurd ist die Feststellung, dass viele Länder von Workfare geprägte sozialpolitische Veränderungen unter dem Vorsitz von sozialistisch Politisierenden umgesetzt haben. Dadurch könnte die Intensität des gesellschaftlichen Drucks oder jener der Legislative zum Ausdruck kommen, sodass sich selbst linksorientierte Politikerinnen und Politiker nicht ausreichend gegen derartige Bewegungen haben einsetzen können. Demnach hätten sich die Vorsitzenden, welche zum damaligen Zeitpunkt über diese einflussreichen Ämter verfügt hatten, den sozialpolitischen Strömungen zu fügen gehabt. Diese Entwicklung, betrachtet unter dem Aspekt der Workfare-Ideologie, lässt die Bedenklichkeit aufkommen, ob möglicherweise nicht sogar die damals amtierenden Staatsoberhäupter Absichten zu derartigen Veränderungen unterstützt haben könnten. Die teilweise daraus resultierenden Folgen der Entstehung von prekären Arbeitsverhältnissen, welche zu einem späteren Zeitpunkt vertiefter ausgeführt werden, haben die im Verlauf der neunziger Jahre machthabenden Politikerinnen und Politiker vielleicht noch nicht vollumfänglich abschätzen können.

4 Working Poor im gesellschaftlichen Widerspruch

4.1 Historische Bedeutung von Arbeit nach Karl Marx und Max Weber

Der Begriff der Arbeit wird von Karl Marx weitgefasst und beschränkt sich nicht ausschliesslich auf die industrielle Herstellung von Gütern oder allein auf körperliche Tätigkeiten. Auch die Wissenschaft hat, neben der Ökonomie, eine wichtige Position zu vertreten

und daher werden ebenso geistige Tätigkeiten unter dem Begriff der Arbeit verstanden. Die Erzeugung von gesellschaftlichem Reichtum ist für Marx das Ergebnis aus Arbeit, dabei räumt er der Art und Weise, wie dieser Reichtum erzeugt wird einen höheren Stellenwert ein als dessen Verteilung innerhalb einer Gesellschaft, denn diese sei ausdrücklich prägend. Eine der Stärken von Marx' Ausarbeitungen ist, dass die gesellschaftliche Arbeit in seinen Augen sowohl technische als auch soziale Aspekte umfasst. Indem er von der gegenseitigen Ergänzung überzeugt war, verband er die Philosophie mit der Ökonomie auf eine neuartige Weise. Er sah die Philosophie durch das Vollziehen von gewissen Handlungen strukturiert (vgl. Rohbeck 2014: 15-17). „Die Arbeit ist zunächst ein Prozess zwischen Mensch und Natur, ein Prozess, worin der Mensch seinen Stoffwechsel mit der Natur durch seine eigene Tat vermittelt, regelt und kontrolliert". (Marx 2001: 143) Durch das in Bewegung setzen der menschlichen Naturkräfte - Arme und Beine sowie Hände und Kopf - kann der Naturstoff in eine, für das eigene Leben, nützliche Form gebracht werden.

Der grundsätzliche Zweck von Arbeit sieht Marx darin, dass durch diesen Arbeitsprozess Produkte als Gebrauchswerte hergestellt werden können, welche der Erfüllung von menschlichen Bedürfnissen dienen. Durch die zunehmende Entfremdung verstärkt sich der Verlust des Bezuges zwischen Produzenten und dem angefertigten Produkt. Marx spricht von einer Entfremdung, wenn der unter fremder Aufsicht stehende Arbeiter ein Produkt für den fremden Gebrauch herzustellen hat. Wird der Arbeitsprozess nicht von kollektiv und bewusst gefällten Entscheidungen geprägt, sodass dieser vielmehr einer ungewollten Anpassung gleicht, untersteht der Arbeiter einer Fremdbestimmung. Als ausdrücklicher Zwang kann diese sichtbar werden, doch meist geschieht die Kontrolle nicht offensichtlich und ist deshalb tendenziell nur implizit erkennbar. Auch wenn die Tätigkeit eines Arbeiters nicht zwingend Befehlen unterstellt ist, wird die Freiheit des Handelns in einem marxistischen Sinne eingeschränkt. Diese Ausführungen bringen die Konsequenz mit sich, dass weder die Maschinen alleine noch die Zerlegung und Aufteilung der Tätigkeiten die Problematik an sich ausmachen, vielmehr ist die Art und Weise des darüber Verfügens das Entscheidende (vgl. Zintl 2005: 33-35). Funktioniert ein Arbeiter ausschliesslich nach Anweisungen des Vorgesetzten, verringert sich die Eigenidentifikation mit dem Produkt sowie mit der Arbeit im Generellen. Als mögliche Folge könnte damit auch die Bereitschaft der Arbeiter gegenüber dem Kapitalisten sinken, sich besonders für dessen Firma einzusetzen oder zusätzliche Arbeit zu leisten. Um diesem Bedürfnis dennoch nachzukommen, würde die Erfüllung dieser Absichten mit fortschreitender Zeit vielleicht besondere Bestimmungen von Seiten des Kapitalisten bedingen, denn für die Arbeiter ist die Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit möglicherweise nicht mehr im gleichen Umfang

erkennbar. Dadurch, dass für die einzelnen Mitarbeitenden der Bezug zur Herstellung des Produkts schwindet, verringert sich auch der Stellenwert des Spezialwissens der Arbeitnehmenden, sodass sie ohne grossen Wissensverlust ersetzbar werden. In der Zurückgabe von mehr Selbstbestimmung an die Arbeiter sieht Marx einen denkbaren Weg, die Beendigung der Entfremdung anzustreben. In jungen Jahren vertrat er die Ansicht, alle sollten sich nach Lust und Laune ihre Tätigkeit aussuchen können. Nachdem er auf die damit verbundenen Schwierigkeiten des Prozessverlaufs der Arbeit sowie auf die Qualifikationsvoraussetzungen aufmerksam geworden ist, änderte er seine Meinung. Ein Bezug zwischen dem Arbeiter und der Tätigkeit, sei dieser über Qualifikationen oder durch eine frühere Mitarbeit zustande gekommen, sollte herstellbar sein. Diese Überzeugung erachtete er zu einem etwas späteren Zeitpunkt als sinnvoll (vgl. ebd.: 38). Der Arbeitsprozess entsteht grundsätzlich dadurch, dass der Käufer von Arbeitskraft diese konsumiert, indem er den Verkäufer von Arbeit für sich arbeiten lässt. Gelingt es dem Arbeiter jedoch nicht, seine Arbeit verkaufen zu können, so nützt ihm diese nichts (vgl. Marx 2001: 140-147). Als eine bestimmte Summe an Lebensmitteln, welche durch den erlangten Wert von Arbeit erschwinglich werden, definiert Karl Marx den Wert der Arbeitskraft (vgl. ebd.: 138). Demnach wird nicht die des Arbeiters geleisteste *Arbeit* von einem Kapitalisten eingekauft, sondern vielmehr dessen *Unkosten*, welche durch den Lebensunterhalt anfallen, entschädigt (vgl. Rohbeck 2014: 25). Diese Unkostendeckung würde für die Working Poor die Deckung des Grundbedarfes sicherstellen, sofern die jeweils aktuelle Lebenslage mitberücksichtigt wird. Dabei stellt sich die Frage nach den Working Poor, welche im Teilzeitpensum einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Würden ihnen, trotz Teilzeitpensum, die vollumfänglichen Lebenshaltungskosten entschädigt? Zudem könnte damit ausschliesslich dem finanziellen Aspekt der Thematik entgegengewirkt werden und die ungenügende gesellschaftliche Partizipation sowie die unzureichende Anerkennung der Arbeitsleistung würden beispielsweise weiterhin bestehen bleiben.

Güter, welche denselben Zweck erfüllen, verfügen über den gleich hohen Gebrauchswert, denn dieser zeichnet sich in der Anwendung und Nützlichkeit des Gutes aus. Im Unterschied dazu entsteht der Tauschwert beim Austausch von Gütern unterschiedlicher Gebrauchswerte. Dieser ist von mehreren Einflussfaktoren, wie beispielsweise dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, der lokalen Verortung sowie vom zeitlichen Faktor abhängig. Während beim Gebrauchswert die Qualität ein wichtiges Merkmal darstellt, zeichnet sich der Tauschwert durch das quantitative Vorhandensein des Gutes aus. Marx bezeichnet den Tauschwert aus den vorliegenden Gründen als quantitative und relative Grösse (vgl. Marx 2011: 18f.). Zur deutlicheren Veranschaulichung, den Wesensmerkmale zwischen dem Gebrauchs- und dem Tauschwert aufzuzeigen, dient das Beispiel des

Kunstobjektes. Das Objekt, in dessen materieller Herstellung, stellt den Gebrauchswert dar, welcher tendenziell gering ausfallen dürfte. Erst durch die Bekanntgabe des berühmten Malers respektive der berühmten Malerin, welcher beziehungsweise welche für die Fertigung dieser Kunst verantwortlich ist, steigt möglicherweise dessen Tauschwert. Denn die potenzielle Käuferschaft ist aufgrund dieser Tatsache eher dazu bereit, mehr Kapital für den Tausch einzusetzen. Dasselbe Prinzip gilt für Markenkleidung, denn zu vielmehr als zum Anziehen, taugen sie trotzdem nicht. Dennoch sind Menschen dazu bereit, für die Hose eines bekannten Herstellers reichlich Geld zu bezahlen.

Menschen schreiben dem Objekt beziehungsweise der Kleidung nun einen höheren Wert zu, obwohl der eigentliche Gebrauchswert stagniert hat. Ausserdem steigt demnach eventuell auch die Nachfrage, da das Angebot rar ist. Neben dem Erstellen von Gebrauchswerten, bei welchen sich die Nützlichkeit der Ware im direkten Gebrauch zeigt, strebt der Kapitalist als Käufer von Arbeitskraft das Erzielen eines Mehrwerts an. Demensprechend ist die Absicht des Kapitalisten, möglichst viel Arbeit für möglichst wenig Geld zu erhalten, denn der Mehrwert lässt sich aus der Differenz zwischen dem Preis der Arbeit und dem Wert, den ihre Funktion schafft, berechnen (vgl. Marx 2011: 308). Wird dieser Gedanke fortgeführt, ermöglicht eine speditivere Arbeitsweise der Arbeiter dem Kapitalisten die Generierung eines grösseren Mehrwerts, sofern die dem Arbeiter zukommende Entschädigung in dessen Umfang stagniert.

Aus Sicht eines bürgerlichen Gesellschaftsverständnisses wird der Lohn des Arbeiters als Preis für dessen geleistete Arbeit gesehen. Dabei erhält er ein bestimmtes Quantum an Geld, welches für eine angeordnete Zeitdauer an Arbeit bezahlt wird (vgl. ebd.: 302). Nach der Frage, wie nun dieser Wert ermittelt wird, bestehen zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen. Karl Marx (2001: 22) umschreibt die Wertdefinition von Gütern als „je grösser die Produktivität der Arbeit, desto kleiner die zur Herstellung eines Artikels erheischte Arbeitszeit, desto kleiner die in ihm kristallisierte Arbeitsmasse, desto kleiner sein Wert“. In der Konsequenz würde dies jedoch auch bedeuten, je fauler und ungeschickter sich ein Arbeiter zeigt, desto wertvoller ist die von ihm hergestellte Ware, weil seine dafür geleistete Arbeit demnach mehr Zeit in Anspruch genommen hat. Der grossen Individualität und Vielfalt von Arbeitskräften würde auf diese Weise vollumfänglich Rechnung getragen werden können. Damit diese Situation nicht eintritt, werden die individuellen Arbeitskräfte als Gesamtheit einer Gesellschaft betrachtet und demensprechend als Durchschnittsarbeitskraft angesehen, sofern sie für die Herstellung eines Gebrauchswertes die dafür vorgesehene Arbeitszeit einhalten. Somit wird jeder Ware derselbe Gebrauchswert zugeschrieben, wofür die ebenbürtige Arbeitskraft aufgewandt worden ist (vgl. ebd.: 20f.).

Im Unterschied zu Karl Marx spricht Max Weber von *Wirtschaften* oder von *wirtschaftlich orientiert* an Stelle von Arbeit. „»Wirtschaften« soll eine friedliche Ausübung von Verfügungsgewalt heissen, welche primär, »rationales Wirtschaften« eine solche, welche zweckrational, also planvoll, [Hervorhebungen im Original] wirtschaftlich orientiert ist". (Weber/Winckelmann 1980: 31) Weber sieht in seiner Definition von Wirtschaften auch die moderne Erwerbstätigkeit vertreten, deshalb sei nicht vorrangig von einer Erfüllung der Konsumbedürfnisse auszugehen. Die Absicht, mit dem möglichst geringsten Aufwand den grösstmöglichen Gewinn zu erzielen, begründet allein noch kein Wirtschaften. Vielmehr ist davon die Rede, wenn sich, aufgrund der nur in geringer Menge vorhandener Mittel, jemand dazu gezwungen sieht, eine Vermehrung der noch verfügbaren Mittel anzustreben und somit ein wirtschaftliches Handeln beabsichtigt. Dabei entscheidend sind die subjektiv wahrgenommene Knappheit der Güter sowie das daran orientierte Handeln. Einerseits dient das Wirtschaften der Deckung des Eigenbedarfs und andererseits ist die zweite Art von Wirtschaften die Wirtschaft zum Erwerb. Letzterer steht dabei für die Ausnutzung von einem typischen ökonomischen Sachverhalt, nämlich für die Erzielung eines Gewinns an zuvor nur in Knappheit verfügbaren Gütern (vgl. ebd.: 199f.). In einer soziologischen Betrachtungsweise wird die Verfügungsgewalt mit dem Begriff des Wirtschaftens in Zusammenhang gebracht. Darunter wird die faktische Verfügung über die eigene Arbeitskraft verstanden, welche auch garantiert werden sollte (vgl. ebd.: 33f.). Der Geist des Kapitalismus sowie die Entstehung des Berufsethos sind gemäss dem Soziologen Max Weber dafür verantwortlich, dass die Menschen ihre Arbeitskraft freiwillig einsetzen. Dabei steht vor allem das innere Pflichtgefühl, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu müssen, im Zentrum (vgl. Weber/Kaesler 2010: 360-363). Der Entstehung des Berufsethos liegt Webers Ansicht nach ein religiöser Leitgedanke zugrunde. Protestantinnen und Protestanten sei es wichtig, ein gottgefälliges Leben zu führen und da sie nicht, wie dies noch heutzutage im Katholizismus praktiziert wird, durch eine Beichte alles wieder ins Reine bringen konnten, wollten sie ihrem Umfeld sowie gegenüber sich selber beweisen, dass sie es würdig sind, nach dem Tod in den Himmel zu gelangen. Obwohl ihrer Ansicht nach seit jeher feststeht, wer nach dem Tod selig oder verdammt wird, verfolgten sie das Ziel des immer steigernden Erwerbs von Geld durch die stetige Reinvestierung (vgl. Müller: 2007: 88-94). „Die Brücke zwischen Religion und Wirtschaft, zwischen Protestantismus und Kapitalismus ist also der *Beruf* [Hervorhebung im Original] bzw. der Gedanke der Berufspflicht." (ebd.: 92) Aus der Tüchtigkeit im Beruf innerhalb der modernen Wirtschaftsordnung resultiert der Gelderwerb (vgl. ebd.: 91). Diese Aussage impliziert, dass nur jene Menschen tüchtig sind in ihrem Berufsleben, welche finanzielle Mittel erwerben und schließlich je mehr desto besser beziehungsweise desto tüchtiger.

Im Gegensatz zur Anschauung von Karl Marx schreibt Max Weber in seiner Betrachtungsweise der Lohnarbeit eine äusserst zentrale Bedeutung zu. Als Grundlage dafür, dass Menschen einer Arbeit nachgehen, sieht er religiöse Ansätze. Das Streben nach dem offensichtlichen Beweis dafür, nach dem Tod für den Himmel bestimmt worden zu sein, bewege Protestantinnen und Protestanten zu arbeiten. Diese Grundannahmen unterstützen einen individuumszentrierten Theorieansatz, welcher überwiegend den einzelnen Arbeiter fokussiert. Weil Karl Marx die Gesellschaft mehr als Gesamtheit betrachtet hatte, denn „der Mensch ist ein Wesen, das ohne Gesellschaft nicht gedacht werden kann" (Zintl 2005: 33), führte er in seiner Theorie vor allem das ökonomische Kapital sowie die Beziehung zwischen Arbeiter und Kapitalisten aus. Marx' ganzheitlichere Betrachtungsweise führte dazu, dass er die Arbeit mehr als Mittel zum Zweck dahingehend betrachtete, als dass die Erfüllung von menschlichen Bedürfnissen im Mittelpunkt stand, während für Weber der Erwerb von Kapital, verbunden mit Anerkennung, im Vordergrund stand, schrieb Marx dieses Moment primär den Kapitalisten zu (vgl. Marx 2011: 146f.). Trotz seiner global geprägten Sichtweise wird Marx für eine einseitige Betrachtungsweise, was das ökonomische Kapital betrifft, kritisiert. So ist die Ausarbeitung des Modelles der unterschiedlichen Kapitalsorten von Pierre Bourdieu an den von Marx ausgearbeiteten Begriff des Kapitals angelehnt. Durch dessen Verallgemeinerung setzte er diesen in neue Kontexte und ermöglicht dadurch eine umfänglichere Erfassung der Begrifflichkeit des Kapitals (vgl. Müller 2014: 47f.).

„Die marxistische Theorie der Gerechtigkeit betrifft weniger die Verteilung der Güter als deren Erzeugung wie auch die Verfügung über die Bedingungen der Erzeugung." (Rohbeck 2014: 16f.) Abschliessend lässt sich somit festhalten, dass Marx' Ansicht nach die Arbeitsbedingungen von grösserer Bedeutung sind als das Anstreben einer ausgewogenen Verteilung der Güter. Implizit wird damit auch der soziale dem ökonomischen Aspekt vorgezogen. Die Befolgung der eingangs ausgeführten Definition des Wirtschaftens von Max Weber ist zentral, weil die Tätigkeit ansonsten einer Zeitverschwendung gleichkommt und das Leben somit nicht als gottgefällig bezeichnet werden kann (vgl. Müller 2007: 98f.). Demnach ist die Art und Weise, wie jemand das Kapital erwirtschaftet, wegweisend für die Legitimation gegenüber der Gesellschaft sowie gegenüber sich selbst. Für Marx bildet die Gestaltungsform der Erzeugung von Kapital den Ausgangspunkt für die Prägung einer Gesellschaft, während Weber vom religiösen Aspekt ausgeht, welcher das Wirtschaften der Menschen beeinflusst. Wenn auch, wie mittels der Auslegung verschiedener Sichtweisen gut ersichtlich wurde, unterschiedliche Leitgedanken für dessen Grundlagen verantwortlich gemacht werden können, ist die Art und Weise, wie das Kapital erwirtschaftet wird, für beide Gesellschaftstheoretiker Max Weber sowie auch Karl Marx essentiell.

Der Wert der Arbeit ist in unterschiedlichen Kontexten zu diskutieren, auf einer individuellen Ebene stellt sich die Frage nach dem Wert der Arbeit einer jeden Person respektive nach welchen Eigenschaften sich die Entlohnung schlussendlich gestaltet. Anhand der durchschnittlichen Reproduktionskosten der Arbeiter bemisst sich das Maximum der Lohnkosten und je nach marktbedingtem Verhältnis von Angebot und Nachfrage können die Löhne steigen (vgl. Berger 2013: 140). Der im Vergleich zum Gesamtkapital betrachtet verhältnismässig geringe Anteil des Arbeiterlohnes zeigt die Bereitschaft der gesellschaftlichen Produktivität. Dabei stellt sich die Frage, weshalb so viele Menschen trotz der minimalen Entlohnung einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Weitere Aspekte, abgesehen vom ökonomischen Kapital, müssen dabei eine entscheidende Rolle spielen. Der Arbeiter leistet generell mehr Arbeit, als ihm entlohnt wird, denn der Kapitalist fordert einen Mehrwert ein, welchen er in den Unterhalt der Maschinen investiert. Die Werkzeuge sind nicht das Eigentum eines jeden Arbeiters, sondern durch die Entfremdung der Arbeit trägt der Kapitalist im Allgemeinen die Verantwortung über den Unterhalt der Infrastruktur. Indem die Verantwortung sowie der Unterhalt der Arbeitsgeräte fremdgesteuert ist, entsteht eine verdeckte Entfremdung, denn das Verantwortungsgefühl der Arbeiter lässt nach und die Identifikation mit der eigentlichen Tätigkeit kann mit dieser einhergehen (vgl. Zintl 2005: 34f.). Wird nach der Auffassung Max Webers argumentiert, ist dem Verpflichtungsgefühl, für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen zu wollen – dem Berufsethos – in Bezug auf das Nachgehen einer Erwerbstätigkeit trotz minimaler Entlohnung eine zentrale Bedeutung zuzuschreiben. Die Wichtigkeit dieser moralischen Verpflichtung muss demensprechend ausgeprägt sein, dass die niedrige Entlohnung zweitrangig wird.

Wenn der Kapitalist die ganze Arbeit entschädigen würde, könnte kein Gewinn mehr erzielt werden. Wird von der grundsätzlichen Auffassung Marx‘ ausgegangen, dass nicht die Arbeit entlohnt wird, sondern die Unkosten für das Leben des Arbeiters entschädigt werden, so entspräche prinzipiell jede Art von Arbeit demselben Wert (vgl. Rohbeck 2014: 25). Folglich wäre die Unkostendeckung von anderen Aspekten abhängig, beispielsweise von der Grösse der Familie des Arbeiters oder von fix zu bewältigenden monatlichen Kosten und nicht primär von dessen fachlichen Qualifikationen. Unter Umständen würde der Erwerbstätigkeit dadurch nicht mehr dieselbe Wichtigkeit, wie dies heutzutage der Fall ist, zugeschrieben. In mancher Hinsicht käme in breiten Teilen der Bevölkerung eventuell die Angst der sinkenden Leistungsbereitschaft zum Tragen, da die Entlohnung nicht mehr direkt von der erbrachten Arbeit abhinge. Gegenteilig würden manche Arbeitnehmende vom Leistungsdruck entlastet und die Teilung der Arbeit innerhalb der Gesellschaft könnte neu strukturiert beziehungsweise organisiert werden. Während die manufakturmässige Teilung von Arbeit der Autorität des Kapitalisten unterstellt ist, stehen sich in einer gesell-

schaftlichen Teilung von Arbeit unabhängige und gleichberechtige Warenproduzenten gegenüber. Durch diese gegenseitige Konkurrenz und wechselseitigen Interessen besteht ein gegenseitiger Kampf um die Existenz (vgl. Marx 2011: 238-243).
Auf der gesellschaftlichen Ebene hingegen kann der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutung die Erwerbstätigkeit in einer Gesellschaft hat. Den religiösen Aspekt in der Überzeugung von Max Weber ins Zentrum gerückt, dient das Handeln dem Willen Gottes. Seinen Auslegungen zufolge reicht Arbeit an sich nicht aus, wenn jemand die Führung eines gottgefälligen Lebens beabsichtigt, sondern es muss sich dabei um eine rationale Berufsarbeit handeln. Als schlüssige Folge dieser Herleitung nennt Weber deshalb auch die Zeitvergeudung als die schwerste aller Sünden (vgl. Müller 2007: 98f.). Wird dieser Aspekt in Zusammenhang mit der vorherigen Betonung der Tüchtigkeit im Beruf betrachtet, kann die Annahme entstehen, dass die meisten Tätigkeiten, welche nicht eng in Bezug zur Erwerbsarbeit stehen, als Zeitvergeudung betrachtet werden. Die traditionelle Zeitreglementierung geht als Ergebnis aus der Gefahr der Verschwendung von Zeit hervor und verleiht dem Erwerbsalltag Struktur. Dabei gilt die Zeitvergeudung als eine wirtschaftliche Gewissenlosigkeit und kommt dem Begehen einer moralischen Schuld gleich. Das Streben nach immer noch mehr nutzbaren Kräften ist ein Paradigma der erschöpfenden Ausnutzung. Neben dem Effekt des möglichst gewinnbringenden Einsetzens der Zeit, bringt diese Unterteilung den Aspekt der Kontrolle mit sich. Je kleiner die Einheiten der Zeiteinteilung ausfallen, desto einfacher gestaltet sich die Kontrolle gegenüber den Arbeitern (vgl. Foucault 2014: 197f.). Das Schema der standardisierten Zeiteinteilung ist heutzutage besonders in Pflegeberufen beobachtbar, wobei fast jede Minute dokumentiert und abgerechnet werden muss. Daher gehend wird die zentrale Rolle der Erwerbstätigkeit durch die ausgeprägten Kontrollfunktionen erneut bestätigt.

4.2 Aktivierende Arbeitsmarktpolitik als gesellschaftliche Integration

Durch eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik wird die Integration, beziehungsweise Wiederintegration in die Gesellschaft, grösstenteils über die Erwerbstätigkeit angestrebt, davon sind auch die in der Schweiz lebenden Working Poor betroffen. Sei dies als Teilzeitangestellte beziehungsweise Teilzeitangestellter oder als nichterwerbstätige Person, welche in einem Working Poor Haushalt lebt. Der dahinterstehende Gedanke gilt überwiegend der eingangs erläuterten Wahrnehmung der Eigenverantwortung sowie auch dem Einsetzen der eigenen Beschäftigungsfähigkeit, zudem entlastet die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auch die sozialstaatlichen Auslagen und wird als Schadenminderungspflicht gerechtfertigt. „Das Recht auf den Bezug von Leistungen wird von der Bereitschaft abhängig gemacht, Gegenleistungen zu bringen.“ (Marquardsen 2012: 254) Auch wenn sich jemand in

einer äusserst schwierigen Lebenssituation befindet, sei dies aus familiären, finanziellen oder gesundheitlichen Gründen, erhält er, beziehungsweise sie, keine finanzielle Unterstützung umsonst. Größtenteils wird eine Gegenleistung erwartet. Einem neoliberalen Gesellschaftsverständnis zufolge ist das Einstehen für die Autorität der Marktmächtigen zentral. Zu den in der Gesellschaft allgemein bejahten Werten und Normen sollte die Bevölkerung ein verpflichtenderes Gefühl entwickeln, sodass alle diese verfolgen würden. Der Soziologe Kurt Wyss stellt dazu die kritische These auf, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen dazu tendieren, niedriger gestellte Gesellschaftsschichten zum „richtigen" Verhalten zwingen zu wollen. Unter „richtigem" Verhalten wird dabei im Besonderen die Aufnahme einer Arbeit verstanden (vgl. Wyss 2013: 53f.). Die in dieser These implizierte Annahme ist, dass die Gesellschaft zu wissen glaubt, wie sich das korrekte Verhalten für jeden einzelnen Menschen zu gestalten hat. Basierend auf dieser Vorstellung sowie auf der Individualisierungstheorie von Ulrich Beck geniesst diese Entwicklung Aufwind. Die Ideologie, dass die Menschen ein verpflichtendes Gefühl bezüglich dem Nachgehen einer Erwerbstätigkeit empfinden sollten, was schlussendlich wiederum zu einem sogenannt „richtigen" Verhalten führen soll, hat Max Weber bereits mit der Entstehung und Begründung des Berufsethos hergeleitet. Dies würde schlussfolgernd bedeuten, dass die aktivierende Arbeitsmarktpolitik, zumindest teilweise, auf einem religiösen Grundgedanken basiert. Auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bietet finanzielle Anreize, welche „die beruflichen und sozialen Integrationsbestrebungen von Unterstützten honorieren und entsprechende Anstrengungen bzw. Leistungen der Betroffenen bedingen" (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe 2012: A.3-1f.). Grundsätzlich ist gegen das Honorieren von Engagement nichts einzuwenden, die Gefahr des Missbrauchs oder der Diskriminierung gegenüber Menschen, die möglicherweise aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind, liegt auf der Hand und ist kaum zu vermeiden. Der Staat hat Interesse daran, Leistungsbeziehende schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können – doch um welchen Preis? Immer mehr Menschen beziehen Sozialhilfeleistungen obschon sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Über 1,3 Millionen Menschen in Deutschland waren im Jahre 2011 erwerbstätig und mussten trotzdem Arbeitslosengeld II beziehen. Bemerkenswert dabei ist, dass ein Viertel davon Vollzeitangestellte waren (vgl. Scherschel/Booth 2012: 17-20). Verschiedene Möglichkeiten könnten diese Entwicklung herbeigeführt haben, denn die Expansion des Niedriglohnsektors trägt dazu bei, dass so viele Menschen, obwohl sie erwerbstätig sind, ergänzend staatliche Leistungen beziehen müssen. Das heisst, das von ihnen selbstständig erzielte Einkommen ist nicht existenzsichernd und dementsprechend sind sie dadurch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung, meist in Form von Sozialhilfe, angewiesen (vgl. ebd.: 29). Das Bundesamt für Statistik ist

der Ansicht, dass der marginale Anstieg von befristeten Arbeitsverhältnissen in diesem Zusammenhang vernachlässigbar sei, was dagegen auf der anderen Seite für die Zunahme von ergänzenden staatlichen Beihilfen mitverantwortlich sein könnte, ist der Anstieg von prekären Arbeitsverhältnissen. Immer häufiger verfügen Arbeitnehmende über einen Vollzeitarbeitsvertrag, in welchem sie für Arbeit auf Abruf abgestellt werden. Die Zahl der davon Betroffenen ist in der Schweiz zwischen 2001 und 2008 von 161‘000 auf 229‘000 Personen angestiegen, davon ist über der Hälfte der Menschen kein Minimum an wöchentlichen oder monatlichen Arbeitsstunden zugesichert worden (vgl. Streckeisen 2012: 58). Die Ungewissheit über die Höhe des monatlichen Einkommens ist für diese Arbeitnehmende damit allgegenwärtig, was eine finanzielle Planung somit gänzlich verunmöglicht.

4.3 Der gesellschaftliche Widerspruch

Bei der Thematik der Working Poor treffen die beiden Ebenen der individuellen Aspekte sowie die gesellschaftliche Grundhaltung aufeinander. In der Abwägung dieser beiden einflussreichen Faktoren des Widerspruchs spiegelt sich die eigene Erwartungshaltung sowie die gesellschaftliche und allgemein, auch durch die aktivierende Arbeitsmarktpolitik, spürbaren Erwartungen wider. Wir alle wollen den Ansprüchen gerecht werden und die eigenen, durch die erfahrene Erziehung und die Sozialisation entwickelten, Erwartungen und auch jene der Gesellschaft, erfüllen.

Durch die tendenziell steigenden individualisierten Existenzformen werden die Menschen immer häufiger dazu gezwungen, sich das materielle Überleben selber zu sichern. Meist wird somit das Nachgehen dieser Erwartung zum Zentrum ihrer eigenen Lebensplanung (vgl. Beck 2015: 116f.). Auf der einen Seite wird den einzelnen Subjekten immer mehr Individualität und Eigenverantwortung übergeben beziehungsweise es wird immer mehr von ihnen erwartet und auf der anderen Seite strukturiert der Staat mit arbeitsmarktlichen Massnahmen die Arbeitsbedingungen zunehmend mit (vgl. ebd.: 115).

Ist jemand von Working Poor betroffen, steht er oder sie genau in diesem Spannungsfeld des, im Teilzeit- oder Vollzeitpensum, geleisteten Arbeitsaufwand und der Ausrichtung eines, zur selbstständigen Bestreitung des Lebensunterhaltes, zu gering ausfallenden finanziellen Ertrages. Einerseits geht die Person einer Lohnarbeit nach und arbeitet womöglich während fünf Tagen die Woche und erhält dafür kein existenzsicherndes Einkommen. Des Weiteren stehen Working Poor kulturelle und soziale Teilhabemöglichkeiten häufig vermindert zur Verfügung, einerseits fehlt ihnen das dazu notwendige Kapital und andererseits können genauso das quantitativ sehr ausgeprägte Arbeitspensum und die damit einhergehende Arbeitsbelastung sowie Nacht- und Wochenendarbeit mögliche

Gründe dafür sein, nicht in einer üblichen Weise am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können. Der Bezug von Sozialhilfe, da dieser auf dem soziokulturellen Existenzminimum berechnet wird, sollte in finanzieller Hinsicht diese Partizipation am gesellschaftlichen Leben grundsätzlich ermöglichen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 29f.). Menschen die von Working Poor betroffen sind und aufgrund der Bewahrung ihrer Unabhängigkeit auf diese Unterstützung verzichten, steht diese Option jedoch nicht zu.

4.4 Die zunehmende Prekarisierung

Auch in Bezug auf atypisch-prekäre Arbeitsverhältnisse herrscht betreffend der Definition kein Konsens, als zentrales Moment wird dabei in vielen Begriffsbeschreibungen die Unsicherheit genannt (vgl. Walker/Marti/Bertschy 2010: 5). „Ein Arbeitsverhältnis wird als atypisch-prekär bezeichnet, wenn relative Unsicherheit vorhanden ist, die nicht erwünscht ist.“ (ebd.: 5) Diese Unsicherheiten werden in drei Arten unterteilt, die temporäre und befristete Arbeit sowie kurzfristige Arbeitspläne werden zur zeitlichen Unsicherheit gezählt. Unter der ökonomischen Unsicherheit werden das kurzfristige Schwanken des Arbeitsvolumens, ein tiefer Fixlohn, die Unterbeschäftigung wie auch die Arbeit auf Abruf verstanden. Die dritte Art ist die Schutzunsicherheit, damit sind Verletzungen von Schutzbestimmungen, die Unsicherheit in Bezug auf die Ausrichtung von Sozialleistungen sowie eine fehlende Arbeitssicherheit gemeint. Menschen, die sich in einem atypisch-prekären Arbeitsverhältnis befinden, müssen nicht zwingend von Working Poor betroffen sein.

Entwicklung der Formen atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse

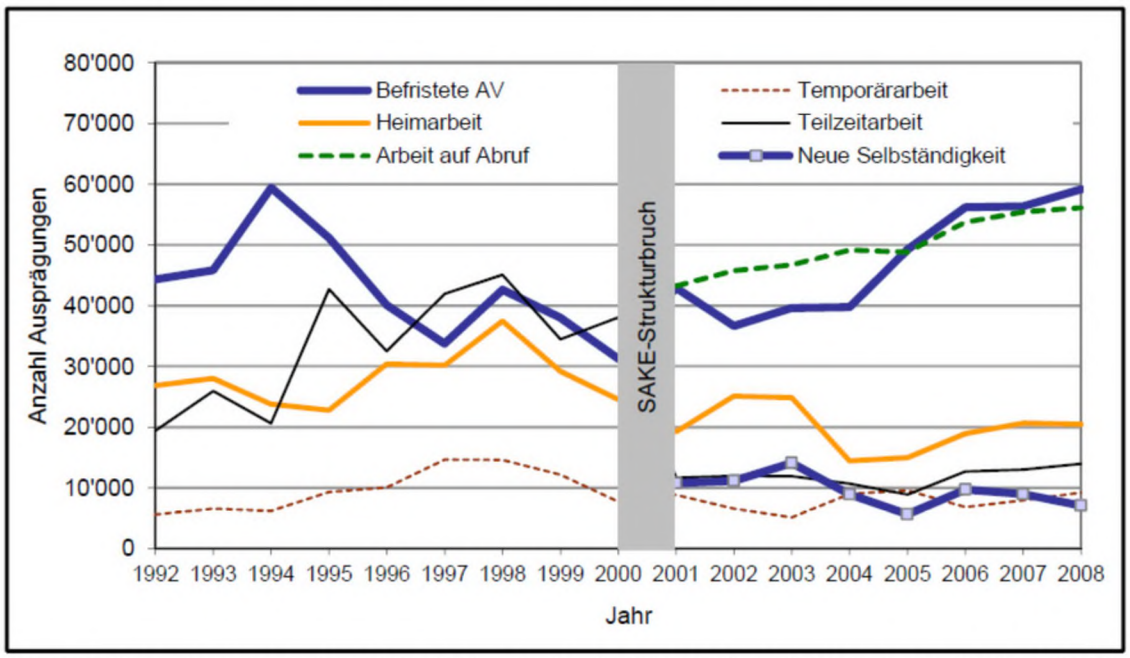


Abb. 5: Entwicklung der Formen atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse (in: Walker/Marti/Bertschy/Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2010: 8)

Weil prekäre Arbeitsbedingungen nicht zwingend unsichere Lebensbedingungen herbeiführen, darf die Prekarisierung nicht mit Working Poor gleichsetzt werden (vgl. ebd.: 5f.). Trotzdem ist die Entlohnung nicht zu vernachlässigen, denn je nachdem, wie hoch diese ausfällt, steigt unter Umständen die Inkaufnahme von prekären Arbeitsverhältnissen. Aus der oben stehenden Grafik über die Entwicklung der Formen atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse, welche zudem auch im gleichnamigen Anhang zu finden ist, geht hervor, dass im Jahr 2008 über 55‘000 Menschen von Arbeit auf Abruf betroffen gewesen sind. Häufig ist die Arbeit auf Abruf im Niedriglohnsektor zu finden, weshalb das Risiko von Working Poor tendenziell steigt. In dieser Statistik sind weder Personen mit einer Bewilligung zum Kurzaufenthalt noch Grenzgängerinnen und Grenzgänger oder Asylsuchende aufgeführt, diese Gegebenheit könnte, wenn auch nur zum Teil, die Abweichung zur vorherig im Kapitel über die aktivierende Arbeitsmarktpolitik als gesellschaftliche Integration genannte Zahl von 229‘000 Betroffenen erklären. Als weitere Mutmassungen sind die Definitionen von Arbeit auf Abruf sowie auch die Unterscheidung von atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen nicht kongruent.
Von befristeten Arbeitsverträgen sind im Jahr 2008 60‘000 Angestellte betroffen gewesen (vgl. Walker et al. 2010: 8). Während das Bundesamt für Statistik gemäss den Ausführungen von Streckeisen (2012: 58) der Zunahme von befristeten Arbeitsverträgen seit 2001 keine besondere Aufmerksamkeit schenkt und diese dementsprechend als vernachlässigbar betitelte, schreibt ihr das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO eine einflussreiche Bedeutung zu. Der Zusammenhang zwischen dem Anstieg von befristeten Arbeitsverträgen und der damit einhergehenden Entwicklung von atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen wird mit der von ihnen vertretenen Definition begründet. Obwohl der oder die Angestellte bereits bei Vertragsabschluss davon in Kenntnis gesetzt worden ist, bringt ein befristeter Arbeitsvertrag eine zeitliche Unsicherheit mit sich, indem nach Beendigung der Erwerbstätigkeit die Ungewissheit besteht, ob diese Person eine neue Tätigkeit finden wird und dieser Unsicherheitsfaktor steht, laut ihrer davor genannten Definition, für eine atypisch-prekäre Arbeitsstelle (vgl. Walker et al. 2010: 120). Einmal mehr scheint die Definition, beziehungsweise ebenso die Interpretation von statistischen Erhebungen, den Unterschied zu machen. Des Weiteren sind die statistischen Werte des Jahres 2000 und jene des darauffolgenden nicht miteinander vergleichbar, weil zu diesem Zeitpunkt ein Strukturbruch stattgefunden hat. Seit 2001 werden die Arbeit auf Abruf sowie die Formen neuer Selbstständigkeit voneinander separiert erhoben (vgl. ebd.: 7-10). Dass das Anstellungsverhältnis in einem befristeten Arbeitsvertrag das Risiko, von Armut betroffen sein zu können, steigt, dies zeigt sich deutlich in der Statistik über die Armutsquote von Erwerbstätigen, welche unter der gleichnamigen Überschrift im Anhang zu finden ist. Im Jahre

2012 sind demnach mehr als doppelt so viele Menschen mit einem befristeten Anstellungsverhältnis von Armut betroffen gewesen als jene mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag (vgl. Bundesamt für Statistik 2014: o.S.).

Anzahl atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse und Anteile an Erwerbstätigen

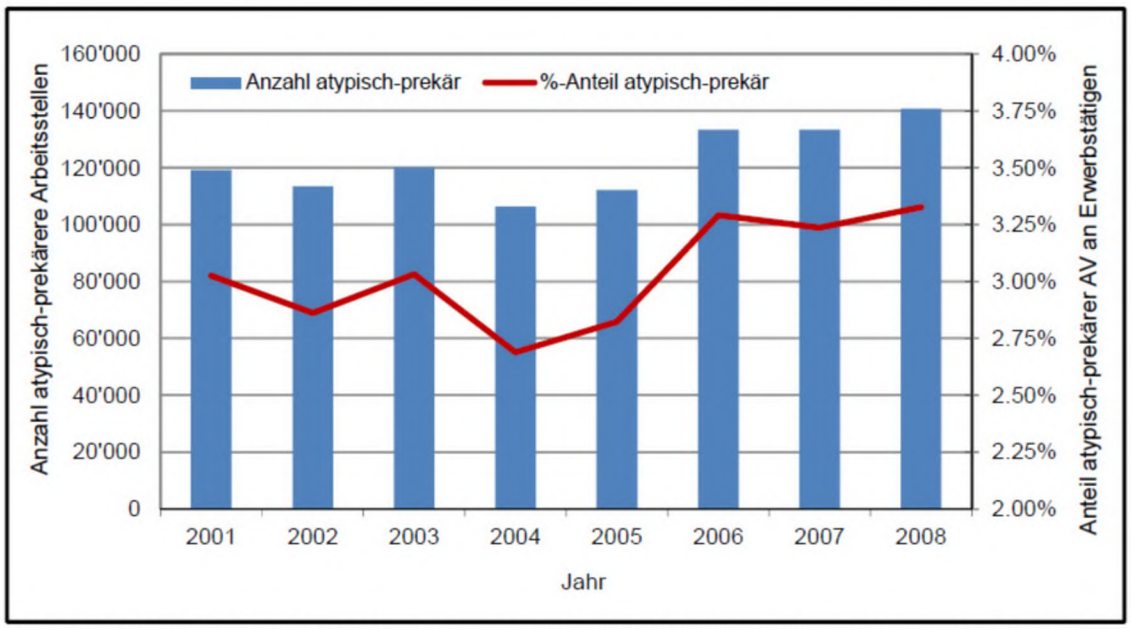


Abb. 6: Anzahl atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse und Anteile an Erwerbstätigen (in: Walker/Marti/Bertschy/Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2010: 9)

Aus der obenstehenden Grafik über die Anzahl atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse und Anteile an Erwerbstätigen geht hervor, dass im Jahr 2008 in der Schweiz insgesamt etwa 140‘000 Menschen in atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen tätig waren, im Vergleich zu allen Erwerbstätigen waren dies 3.3%.

Ausländische und gering Qualifizierte sind öfter von atypisch-prekären Arbeitsbedingungen betroffen, denn mit steigender Bildung sinkt das Risiko auf prekäre Arbeitsbedingungen. Während im Jahr 2008 ausschliesslich 2% der Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss davon betroffen waren, zählten 6.7% der Arbeitnehmenden mit einem Sekundarschulabschluss dazu (vgl. ebd.: 9-11). Es leben Menschen in der Schweiz, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, unter Umständen sogar Vollzeit, befinden sich möglicherweise in atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen und verfügen Ende Monat über kein existenzsicherndes Einkommen. Weshalb gibt es Menschen, die sich diesen prekären Umständen unterwerfen? Das moralische Verpflichtungsgefühl, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen – von Max Weber als der Berufsethos bezeichnet – um damit ein selbstständiges Aufkommen für den eigenen Lebensunterhalt sowie diesen der Familie anstreben zu können, stellt möglicherweise einer der Gründe dar. Hinzu kommt, dass wir Menschen uns nach dem Gefühl der Zugehörigkeit sehnen und jemand, der einer schein-

bar sinnvollen Tätigkeit nachgeht, gehört der heute allgemein vertretenen Ideologie nach zu den Erwerbstätigen und ist Teil der fleissigen Gesellschaft. Demgegenüber steht allerdings die in der Erläuterung des Geistes des Kapitalismus' betonte Freiwilligkeit. Wie freiwillig stellen diese Menschen ihre Arbeitskraft zur Verfügung?

Diese Feststellung lässt die Annahme aufkommen, dass gesellschaftliche Interessen bei von Working Poor betroffenen Menschen einen besonders hohen Stellenwert geniessen. Da der Erwerbstätigkeit eine wichtige – wenn nicht *die* zentrale – Bedeutung in unserer Gesellschaft zugeschrieben wird, ist die Angst vor einer möglichen Erwerbslosigkeit und dem darauffolgenden Verlust der Eigenständigkeit und Achtung der Gesellschaft gross. Die Arbeitslosigkeit, sowie generell schlechter gestellte Anstellungsverhältnisse, werden von der Gesellschaft abgewertet und gehen oftmals mit einem sozialen Abstieg einher (vgl. Castel 2009: 26f.). In einer individualisierten Gesellschaft ist jeder und jede seines respektive ihres eigenen Glücks beziehungsweise Schicksals Schmied. Mit der durch den Individualisierungsprozess, erlangten Freiheit begeben wir uns in neue Abhängigkeiten. Die einzelnen Menschen werden zwar aus traditionellen Bindungen herausgelöst, tauschen diese neu gewonnen geglaubte Freiheit jedoch gegen Zwänge, beispielsweise im Arbeitsmarkt oder in der Konsumexistenz, ein (vgl. Beck 2015: 211-218).
In diesem Spannungsfeld bewegen sich auch Working Poors. Sie kämpfen für ihre Eigenständigkeit und Selbstbestimmung vor allem dadurch, dass sie versuchen, finanziell unabhängig zu bleiben. Weil das Gut der Selbstständigkeit von solch grosser Bedeutung ist, sehen sich viele dazu gezwungen, sich in eine starke und einseitig bestimmte Abhängigkeit im Arbeitsmarkt begeben zu müssen. „Der Schlüssel der Lebenssicherung liegt im Arbeitsmarkt." (Beck 2015: 214) Das Nachgehen einer Erwerbstätigkeit verleiht vielen Menschen eine grosse Sinnstiftung und trägt zur Identitätsbildung bei, ein weiterer Aspekt ist das soziale Sicherungssystem. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts waren grossenteils Unfälle, steigendes Alter, eine Erkrankung und Arbeitslosigkeit Gründe, welche zu Armut geführt haben (vgl. Degen 2006: 48f.). Wobei auch die heutige finanzielle Absicherung bei Krankheit, Alter oder Tod eines Familienmitglieds bedingt ein Gehalt aus der Erwerbstätigkeit, denn die Sozialversicherungen werden grundsätzlich durch Lohnprozente finanziert. Weitgehend sind die genannten Risiken bis zum heutigen Tag dank unterschiedlichen Sozialversicherungen abgedeckt. Für das Risiko des tiefen Einkommens existiert jedoch bis heute keine Sozialversicherung, welche diese Menschen auffangen könnte. „Die Arbeit wird zu einer *Beschäftigung*, versehen mit einem *Status* [Hervorhebungen im Original], der über den Markt hinaus Garantien bereithält (…)." (Castel 2007: 40f.) Bei Nichterhalt eines solchen Einkommens kann der Fall einer unzureichenden Versiche-

rungsleistung eintreffen, denn die über Lohnprozente zu leistenden Versicherungsbeiträge können durch das fehlende beziehungsweise geringe Einkommen teilweise gar nicht oder nur unzureichend geleistet werden. Dies, als ein weiterer Grund dafür, weshalb es sein könnte, dass sich Menschen atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen fügen.

„Wer Geld hat, hat auch Beziehungen!" (Müller 2014: 49.) Pierre Bourdieu greift den von Karl Marx verwendeten Begriff des Kapitals auf, abstrahiert diesen, indem er das Kapital in einem erweiterten Kontext versteht. Bourdieu unterscheidet zwischen ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital, wobei er unter letzterem soziale Beziehungen fasst. Das oben genannte Zitat kann auf unterschiedliche Weise ausgelegt werden, denn einer möglichen Interpretation zufolge bedingt das Erlangen von sozialem Kapital ökonomisches Kapital. Oder anders formuliert, um soziale Beziehungen pflegen zu können, werden unter anderem finanzielle Ressourcen benötigt (vgl. ebd.: 47-49). Um sich beispielsweise nach Feierabend mit Freunden zu einem Bier oder Kaffee zu treffen, fehlt das dazu notwendige Geld. In dieser Interpretationsweise erkennen sich vielleicht all jene Menschen wieder, die behaupten, Working Poor fehle es ausschliesslich an etwas Geld. Konsequenterweise hätte dies, etwas überspitzt formuliert, jedoch auch zu bedeuten, dass sich soziale Beziehungen ausschliesslich mithilfe von Geld pflegen beziehungsweise aufrechterhalten liessen und finanziell schlechter gestellte Menschen deshalb über ein geringeres soziales Kapital verfügen. Möglicherweise ist es nicht zwingend schwächer, sondern es gestaltet sich schlicht ungleich. Eine weitere, allem Anschein nach denkbarere, Auslegung des Zitates fasst den Begriff des Geldes in einer umfänglicheren Form. Dabei wird das Geld in einen direkten Zusammenhang mit dem Nachgehen einer Erwerbstätigkeit gebracht, sodass diese als Schlüsselmoment der Steigerung von sozialem Kapital dient. Durch das Netzwerk am Arbeitsplatz entstehen neue soziale Beziehungen und fördern ebenso das Gefühl der Zugehörigkeit.

Als Quintessenz kristallisiert sich heraus, dass ökonomisches Kapital die Pflege von sozialen Beziehungen begünstigen kann, es ist jedoch kaum der einzige Grund, welcher dafür verantwortlich gemacht werden kann. Unbestritten lässt sich allerdings feststellen, dass fehlendes ökonomisches Kapital die Kontaktsuche erschwert. Zugleich ist es wiederum von grosser Bedeutung, wie und in welchem Kontext dieses Geld erwirtschaftet wird. Eine Kumulation dieser beiden Auslegearten, einerseits der Aspekt des Verfügens über ökonomisches Kapital zur Aufrechterhaltung von Beziehungen sowie kulturellem Kapital und andererseits das Beziehungsnetz über die Erwerbstätigkeit, entspricht schlussendlich einer in sich stimmigen Erläuterung. Dem Anschein nach bedingen sich diese Kapitalarten sogar gegenseitig und dessen Wirkungen können reziprok sein.

4.5 Aufrechterhaltung der Arbeitsgesellschaft

Die Wichtigkeit, welche der Erwerbstätigkeit in unserer Gesellschaft zukommt, ist bereits ausführlich dargelegt worden. Einer Lohnarbeit nachzugehen, bedeutet für viele Menschen dazuzugehören, sich dadurch als ein Teil der Gesellschaft fühlen zu können. Zudem – oder vielleicht gerade deswegen – steigt die Anzahl von atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen in der Schweiz signifikant. Wie bereits erwähnt und ersichtlich im Anhang zur Entwicklung der Formen atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse, haben seit dem Jahr 2002 die befristeten Arbeitsverträge sowie die Anzahl der Beschäftigungen für Arbeit auf Abruf zugenommen. Diese Entwicklung veranlasst zur Formulierung der These, dass die aktivierende Arbeitsmarktpolitik, mittels der Unterstützung einer möglichst zeitnahen Integration ins Erwerbsleben und damit eventuell auch in atypisch-prekäre Arbeitsverhältnisse, ihren Teil zur Aufrechterhaltung der Arbeitsgesellschaft beiträgt. Durch die Vervielfältigung von Beschäftigungs- und Statusformen sind ebenso arbeitsrechtliche Grenzen aufgeweicht worden, was wiederum zu einer grösseren Unsicherheit führen kann (vgl. Vogel 2009: 205).

„Arbeitsmarktpolitik ist keine Statussicherheitspolitik mehr. Diese grundlegende Neujustierung hat zur Ausbreitung rechtlich und materiell unsicherer Beschäftigungsformen und zur Neudefinition der Grenzen von Stabilität und Instabilität, von Sicherheit und Unsicherheit im Erwerbsleben beigetragen." (ebd.: 205) Dieser Prozess der unklarer werdenden Strukturen der Arbeitsmarktpolitik fördert die Unsicherheit und die Angst vor einem möglicherweise drohenden Verlust der Arbeitsstelle. Der Prozess der Prekarisierung bringt vielfach Ängste vor einem möglichen Statusverlust, eine zunehmende Verunsicherung und eine Orientierungslosigkeit mit sich. Dabei kommt dem Indikator der Angst des Stellenverlustes eine besondere Bedeutung zu (vgl. Struck 2009: 269). Wie bereits im Kapitel zur Herleitung der Fragestellung darauf hingewiesen worden ist, wird diesen Ängsten und Strukturänderungen eine sehr grosse Wichtigkeit zugeschrieben. Dass sich Arbeitnehmende aus den zuvor ausgeführten Begründungen mehr Vorschriften und Anweisungen, trotz subjektiv empfundenem Widerstand, gefallen lassen müssen, könnte als mögliche Schlussfolgerung genannt werden. Demnach setzen viele Arbeitnehmende alles daran, ihre Arbeitsstelle behalten zu können, denn dies ist immer noch besser als arbeitsuchend zu werden. Sich in einer prekären Lebenslage befindende Arbeitnehmende sind in ihrer Ressource der Zukunftsplanung allenfalls derart beeinträchtigt, dass sie sich kaum mobilisieren lassen. Die sehr intensive Auseinandersetzung mit der momentan prekären Lebens- beziehungsweise Arbeitslage lässt kaum noch Raum für ein durchdachtes Bestreben einer Zukunftsperspektive zu (vgl. Bourdieu 2004: 109).

Was unter dem Aspekt der Wiederintegration ins Erwerbsleben an und für sich als guter Ansatz gedacht ist, schafft zugleich neue, prekäre Abhängigkeitsverhältnisse. Diese Widersprüchlichkeit in sich ist demnach reproduzierend und trägt zur Stabilisierung der Arbeitsgesellschaft bei. Pierre Bourdieu (2004: 23) geht noch einen Schritt weiter und bezeichnet Sozialarbeitende, Erziehende, Familienhelfende und zunehmend auch Lehrpersonen sogar als die linke Hand des Staates und sieht sie exakt mit diesen Widersprüchen konfrontiert. Implizit ist dieser Ausführung zu entnehmen, dass Bourdieu der Ansicht zu sein scheint, Sozialarbeitende würden sich allein den Interessen des Staates annehmen und hätten ausschliesslich eine ausführende Funktion. Die von den Sozialarbeitenden zu vertretenen Anliegen und Interessen des Auftraggebers, welcher nicht selten der Staat ist, stellt ausschliesslich die eine Seite der Tätigkeit Sozialarbeitenden dar. Als ebenso bedeutungsvoll zu betrachten sind die Bedürfnisse der Leistungsempfangenden, sei dies im stationären oder ambulanten Bereich (vgl. Hochuli Freund/Stotz 2011: 49-51). Unter Berücksichtigung des doppelten Mandates von Professionellen der Sozialen Arbeit sollte deshalb diese Behauptung nicht voreilig oder gar unreflektiert gemacht werden. In Anbetracht dessen, dass Sozialhilfebeziehende zur Wiederintegration in die Erwerbstätigkeit motiviert beziehungsweise teilweise sogar dazu gedrängt werden, stellt einer von mehreren Aspekten dar, welcher zur Aufrechterhaltung der Arbeitsgesellschaft beitragen kann. Ein weiterer lässt sich in der Wirtschaft finden, denn aufgrund des grossen Konkurrenzdruckes, welcher zurzeit den Arbeitsmarkt bestimmt, scheinen von Seiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber kaum Anreize vorhanden zu sein, die Arbeitsbedingungen zu Gunsten der Arbeitnehmenden zu verbessern (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 153). Solange trotz diesen Arbeitsbedingungen ausreichend Arbeitnehmende gefunden werden können, wird sich so schnell auch nichts an der zunehmenden Prekarisierung ändern.

Wie bereits darauf eingegangen worden ist, fällt es Menschen, die sich in einer prekären Lebenslage befinden, schwer, sich für eine positive Veränderung einzusetzen. Das Anstreben einer Erneuerung hätte deshalb auf einer politischen Ebene möglicherweise mehr Erfolgschancen. Die vermehrte gewerkschaftliche Organisation könnte einer der Ansätze dafür sein, denn je mehr Arbeitnehmende sich der Gewerkschaft anschliessen, desto besser stehen die Chancen, eigene Forderungen und Anliegen einbringen und sich dafür einsetzten zu können. Durch Verhandlungen der Gewerkschaft könnten sowohl der zunehmende Leistungsdruck als auch die atypisch-prekären Arbeitsverhältnisse bekämpft werden. Auch individuelles Engagement ist dabei gefragt, indem sich jede beteiligte Person für sich und weitere Arbeitnehmende einzusetzen vermag. Ein weiterer Ansatz kann in den Politikerinnen und Politikern der grossen beziehungsweise der kleinen Kammer des Bundeshauses gesehen werden. Unterstützt durch das Ergreifen eines politischen

Instrumentes könnte ein Vorstoss, welcher bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen beabsichtigt, initiiert werden. Dementsprechend kann das Fazit gezogen werden, dass Sozialhilfe grundsätzlich überwiegend der Armutsbewältigung dient, während die Armutsbekämpfung vermehrt auf politischer Ebene stattfinden sollte.

5 Schlussfolgerungen und Beantwortung der Fragestellung

Zentrale Erkenntnisse dieser theoriegeleiteten Ausarbeitung werden nun anhand der zu Beginn aufgeführten Unterfragen zusammengetragen, woraus sich zum Schluss die Beantwortung der Hauptfragestellung ergibt.

Die Darlegung unterschiedlicher Definitionen zeigt auf, dass in der Schweiz bisher kein Konsens gefunden werden konnte, was die Begriffsbestimmung von Working Poor anbelangt. Das, sei es durch Absicht oder unabsichtlich, dadurch erschwerte Lesen von Statistiken ist dementsprechend offensichtlich. Deutlich hervorgegangen ist dabei die sinnvollerweise auf den Haushalt bezogene Definition von Working Poor, aufgrund der eindeutigen Abgrenzung zum Tieflohn (vgl. Crettaz/Farine 2008: 7). Denn trotz des Generierens eines Tieflohns muss diese Person nicht zwingend ein Working Poor sein, weil dazu die Lebenslage als Gesamtheit und somit auch beispielsweise die Anzahl der im selben Haushalt lebenden Menschen sowie Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern, die nicht im selben Haushalt wohnen, berücksichtigt werden (vgl. Streuli/Bauer 2002: 7-9).

Aus der thematischen Umschreibung ist zudem ersichtlich geworden, dass die Entstehung von Working Poor vorwiegend durch ein Zusammenspiel von arbeitsmarktlichen sowie sozialpolitischen Faktoren hervorgeht. Das Generieren eines Tieflohns, die Bestreitung des Lebensunterhalts mit mehreren Kindern, sowie stark ansteigende Zwangsausgaben stellen die drei Hauptkriterien für eine mögliche Armutsgefährdung dar (vgl. Streuli/Bauer 2001: 30). Statistische Erhebungen belegen, dass einzelne Gesellschaftsgruppen ein erhöhtes Risiko aufweisen, von Working Poor betroffen zu sein. Einelternfamilien haben aufgrund der Betreuungspflichten ihren Kindern gegenüber weniger häufig die Möglichkeit, einer vollzeitigen Erwerbstätigkeit nachzugehen, sodass sich ihr selbstständig erwirtschaftetes Einkommen selten als existenzsichernd erweist. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer ausländischen Staatsangehörigkeit sind im Niedriglohnsektor überproportional vertreten und daher tendenziell zahlreicher von Working Poor betroffen, was jedoch auch mit dem überwiegend geringeren Bildungsniveau in Zusammenhang steht. Ausserdem zählen Familien ausländischer Herkunft öfters mehrere Kinder, was sich, als weiterer so genannter Armutsfaktor, mit den zuvor erwähnten Gegebenheiten kumulieren kann (vgl. Crettaz/Farine 2006: 26-28). Als weitere Erkenntnis darf festgehalten werden,

dass Armut mehrdimensional ist und weit mehr als der ausschliessliche Mangel an finanziellen Ressourcen ausmacht. Denn die Einschränkungen oder gar das gänzliche Fernbleiben einer sozialen und kulturellen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stellt neben den materiellen Entbehrungen der oftmals vergessene, aber sehr entscheidende, Teil dar (vgl. Townsend 1979: 31). Armutsbetroffene befinden sich in einer prekären Lebenslage, welche von unterschiedlichen Faktoren wie materieller Existenz oder kulturellen beziehungsweise sozialen Partizipationsmöglichkeiten beeinflusst werden kann.

Das in den USA umgesetzte arbeitsmarktliche Konzept „hire and fire" hat unter anderem zu einer signifikanten Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen sowie für die Ausdehnung des Niedriglohnsektors gesorgt. Auch der Anstieg von Working Poor wird damit in Zusammenhang gebracht und als mögliche Auswirkung dessen betrachtet (vgl. Baum 2008: 19-20). Während den Achtziger- und Neunzigerjahren hat Europa sozialpolitische Veränderungsprozesse durchlebt und damit einen, wie er von Kurt Wyss genannt wird, Paradigmenwechsel von „Welfare to Workfare" erfahren. Die durch verschiedene Regierungen vermehrte Einnahme einer neokonservativen sowie einer neoliberalen Haltung hat die Prekarisierung in Europa verstärkt. Dass dieser Paradigmenwechsel in zahlreichen europäischen Ländern unter einer linksorientierten Regierung stattgefunden hat, erweist sich als erstaunlich und kann als ein zusätzliches Indiz erachtet werden. Die um nahezu jeden Preis angestrebte Integration ins Erwerbsleben wirkt dahingehend beschleunigend auf die negativen Entwicklungen der Prekarisierung, als dass sich Arbeitnehmende vielen, zu ihren Ungunsten ausfallenden, Bedingungen zu unterwerfen haben. Im Jahre 2008 waren beispielsweise 229'000 Menschen von Arbeit auf Abruf betroffen, einigen Mitarbeitenden ist dabei nicht einmal ein Mindestarbeitspensum zugesichert worden und vielen wird zudem ausschliesslich ein befristeter Arbeitsvertrag gewährt, was laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO eine wechselseitige Wirkung mit der zunehmenden Prekarisierung mit sich bringt (vgl. Streckeisen 2012: 58).

Die Prekarisierung stellt ein entscheidendes Moment für die steigende Anzahl von Working Poor dar. Die von den Unternehmungen angestrebte Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und die nahezu zwingende Wiedereingliederung in eine Erwerbstätigkeit tragen dazu bei, dass die existenzsichernde Entlohnung zunehmend unter Druck gerät, womit bei sinkendem Gehalt die finanzielle Existenz einer Familie unter Umständen nicht mehr gewährleistet werden kann. Die damit einhergehende Zunahme von sehr einseitig dominierten Abhängigkeitsverhältnissen bringt zudem alarmierende Signale, wie beispielsweise der signifikante Anstieg von Arbeit auf Abruf leistenden Menschen, hervor. Gesamthaft sind im Jahre 1999 zirka eine Viertelmillion Menschen regelmässig einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, obwohl diese kein existenzsicherndes Einkommen sicher-

stellte (vgl. Streuli/Bauer 2001: 9-11). Das bedeutet, dass immer mehr Menschen auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen und deshalb dazu bereit sind, diverse zu ihren Ungunsten ausfallende Kompromisse, seien diese in finanzieller oder struktureller Hinsicht, anzunehmen. Denn die steigende Eigenverantwortung fördert auch die Angst davor, ohne jegliche Perspektive und Unterstützungsaussichten des direkten Umfelds aus dem System der Erwerbstätigkeit zu fallen. Diese Furcht wird ebenfalls durch den, in unserer Gesellschaft mit negativ behafteten Stigmata in Verbindung gebrachten, Bezug von Sozialhilfe bislang erfolgreich aufrechterhalten. Eine Auswirkung davon scheint die sehr hohe Quote der Working Poor, welche als Nichtbezügerinnen und Nichtbezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe auf ihnen rechtmässig zustehende Unterstützungsleistungen verzichten (vgl. Höpflinger/Wyss 1994: 182). Allenfalls liegt einer der Gründe, welcher dafür verantwortlich gemacht werden kann in der Höhe der selbstständig erzielten Löhne, die sich nahe der Anspruchsgrenze für Sozialhilfeleistungen bewegen. Aufgrund der gering ausfallenden finanziellen Unterstützungsleistung könnte der Verzicht zustande gekommen sein. Gut nachvollziehbar scheint aus den oben ausgeführten Gründen deshalb die grosse Anzahl der Menschen, welche den quantitativen Umfang ihres Erwerbspensums erhöhen oder eine weitere Anstellung annehmen, um sich das selbstständige Aufkommen des Lebensunterhaltes weiterhin gewähren zu können (vgl. Kutzner et al. 2004: 91f.). Auch Werte und Norme, die dazu führen, dass Menschen die Annahme einer weiteren Arbeitsstelle dem Antrag auf Sozialhilfe vorziehen, lassen sich daraus ableiten. In unserer Gesellschaft gehört es zum guten Ton und es kann als Norm bezeichnet werden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, ansonsten hat jemand bei der Verneinung auf die dementsprechende Frage mit grosser Skepsis bis hin zu einer Ablehnung des Gegenübers zu rechnen. Zusätzlich unterstützt wird diese Gewohnheit dadurch, dass der schweizerische Föderalismus die, auf die in den Artikeln 6 und 12 der Bundesverfassung hingewiesene, Eigenverantwortung forciert und mitprägt. Die steigende Eigenverantwortung eines jeden Individuums spiegelt sich dabei in dem von Max Weber ausgearbeiteten Berufsethos, welcher als Verpflichtungsgefühl, den eigenen Lebensunterhalt finanzieren zu wollen, darstellt, wieder. Die meisten Menschen möchten sich, um die eigene Verantwortung für sich selber übernehmen zu können, mittels der Generierung eines existenzsichernden Einkommens, ihre Selbstständigkeit und finanzielle Unabhängigkeit bewahren.

Die rhetorische Frage nach den Absichten, weshalb es die Gesellschaft zulässt, Menschen in einem Vollzeitpensum arbeiten zu lassen, obwohl ihnen kein existenzsicherndes Einkommen zugesprochen wird, lässt sich im Umfang dieser hier vorliegenden Bachelor Thesis nicht abschliessend beantworten. Mögliche Erklärungsansätze dazu sind im Rah-

men der reziproken Wirkungen zwischen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik und der Aufrechterhaltung der Arbeitsgesellschaft sowie der steigenden Prekarisierung diskutiert worden. Die aus einem grundsätzlich positiven Aspekt verfolgte Wiederintegration in eine Erwerbstätigkeit bringt neue Abhängigkeitsverhältnisse mit sich, indem Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gedrängt werden, was wiederum der Prekarisierung Aufschwung verleiht. Denn Menschen, welche ihre Eigenständigkeit wiedererlangen möchten, sind häufig dazu bereit, diverse negative Gegebenheiten in Zusammenhang mit einer neuen Anstellung anzunehmen, weil sie froh sind, überhaupt eine Stelle gefunden zu haben. Aufgrund des ausgeprägten Konkurrenzdruckes unter den Stellensuchenden, welcher zurzeit den Arbeitsmarkt bestimmt, sehen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber deshalb wenig Anreize ihrerseits, die Arbeitsbedingungen zu Gunsten der Arbeitnehmenden zu verbessern (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 153). Um auf die Frage zurückzukommen, es gibt bestimmte Gesellschaftsgruppen wie beispielsweise Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Vertretende der Schweizer Wirtschaft, die wenig bis gar kein Interesse daran haben, sich für die Bekämpfung dieses gesellschaftlichen Widerspruchs zwischen den Erwartungen einer Arbeitsgesellschaft und der niedrigen Entlohnung einzusetzen. Denn sie gehen als Profitierende aus diesem gesellschaftlichen Widerspruch hervor, weil die grundsätzliche Nachfrage nach den von ihnen zu vergebenden Arbeitsstellen steigt und sie haben, im Falle der Working Poor, ausschliesslich einen geringen Lohnaufwand zu bewältigen. Demensprechend bedingt das Anstreben einer Veränderung das Engagement der Working Poor selber sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmerschaft. Ein möglicher Grund dafür, dass bisher noch keine nachhaltigen Veränderungen zu Gunsten der Working Poor getätigt und auch erfolgreich umgesetzt worden sind, könnte die Verfolgung unterschiedlicher Interessen darstellen, sodass sich bisher die eher unauffällige Minderheit nicht ausreichend Gehör verschaffen konnte. Bestimmt sind einzelne Bestrebungen für eine faire Entlohnung im Gange, welche diesen gesellschaftlichen Widerspruch vehement bekämpfen, da dies jedoch ein äusserst zeitintensiver Prozess darstellt, gelingt es nicht von heute auf morgen. Ausserdem könnte die auf den ersten Blick scheinbar ausreichende Integration ins Erwerbsleben dafür mitverantwortlich gemacht werden, dass die Situation und die damit zusammenhängenden Anliegen der Working Poor zunehmend in Vergessenheit geraten und sich Politikerinnen und Politiker vorwiegend prestigeträchtigeren Angelegenheiten widmen (vgl. Kutzner/Pelizzari 2004: 108).

Um abschliessend auf die Hauptfragestellung, nach einer anhand von theoretischen Ansätzen geleiteten Analyse, welche den gesellschaftlichen Widerspruch zwischen den Erwartungen einer Arbeitsgesellschaft an das Individuum und dessen niedrige Entlohnung

erklären soll, einzugehen, werden dazu die wesentlichen Endergebnisse ausgeführt. Das Nachgehen einer Erwerbstätigkeit geniesst in unserer Gesellschaft eine äusserst grosse Bedeutung, denn nicht nur die materielle Sicherung sondern teilweise auch die soziale Integration kann in Abhängigkeit dazu stehen. „Der Schlüssel der Lebenssicherung liegt im Arbeitsmarkt." (Beck 2015: 214) Dies als Hauptgrund dafür zu betrachten, dass viele Menschen dazu bereit sind, zusätzlichen Mehraufwand auf sich zu nehmen, um eine grösstmögliche Selbstständigkeit bewahren zu können, scheint naheliegend (vgl. Kutzner et al. 2004: 91f.). Auf der anderen Seite steht das nicht existenzsichernde Einkommen, welches einen sehr grossen Zusatzaufwand bedingt, um nicht auf finanzielle Unterstützung Dritter angewiesen zu sein.

Es kann deshalb nach der ausführlichen vorhergegangenen theoretischen Abhandlung zum Schluss gekommen werden, dass der mehrmals genannte gesellschaftliche Widerspruch real existiert und auch künftig Bestand haben wird. Mithilfe dieser theoretischen Auseinandersetzung konnte bestenfalls das Bewusstsein für die prekäre Lebenslage der Working Poor erweitert und auf die Thematik aufmerksam gemacht werden. Denn aus Respekt gegenüber den ungefähr 535'000 Working Poor, die in der Schweiz leben, darf die Thematik nicht verharmlost werden – vielmehr sollte dem wissenschaftlichen sowie politischen Diskurs eine Intensivierung zukommen.

Quellenverzeichnis

Baum, Barbara (2008). working poor. Identifikation einer neuen Gesellschaft. Saarbrücken: VDM Verlag.

Beck, Ulrich, (2015). Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. 22. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Beck, Ulrich (2005). Was zur Wahl steht. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Berger, Michael (2013). Karl Marx: „Das Kapital". 3. Aufl. München: Wilhelm Fink Verlag.

Bourdieu, Pierre (2004). Gegenfeuer. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Bundesamt für Statistik (2010). Medienmitteilung vom 4. November 2010. Working-Poor-Quote 2008 tiefer als im Vorjahr. Neuchâtel: o.V.

Bundesamt für Statistik (2014). Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC) URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key /07/04.html#par sys_90210 [Zugriffsdatum: 3. April 2015].

Bundesamt für Statistik (2015a). Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren. Risikogruppen. URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/ 03/blank/key/07/04.html# parsys_80953 [Zugriffsdatum: 4. Februar 2015].

Bundesamt für Statistik (2015b). Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren. Armut der Erwerbstätigen. URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07.html [Zugriffsdatum: 10. Februar 2015].

Bundesamt für Statistik (2015c). Erhebungen, Quellen – Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz (SILC). URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen__quellen/blank/blank/silc/06.html [Zugriffsdatum: 10. Februar 2015].

Bundesamt für Statistik (2015d). Statistische Grundlagen. Definitionen. URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/11/def.html [Zugriffsdatum: 25. Februar 2015].

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 11. März 2012 (BV).

Caritas Schweiz (2015). Caritas Lebenslaufmodell. URL: http://www.armut-halbieren.ch /de/kampagne_armut_halbieren/projekte/20466 [Zugriffsdatum 7. Juni 2015].

Castel, Robert (2007). Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat. 2. Aufl. Hamburg: Hamburger Edition.

Castel, Robert (2009). Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.). Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/New York: Campus Verlag. S. 21-34.

Crettaz, Eric/Farine, André (2008). Tieflöhne und Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturerhebung 2006 und der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Degen, Bernard (2006). Sozialpolitische Geschichte der Schweiz. Soziale Sicherheit für Arbeiterschaft oder Gesamtbevölkerung? In: Carigiet, Erwin/Mäder, Ueli/Opielka, Michael/Schulz-Nieswandt, Frank (Hg.). Wohlstand durch Gerechtigkeit. Deutschland und die Schweiz im sozialpolitischen Vergleich. Zürich: Rotpunktverlag. S. 47-58.

Dietz, Berthold (1997). Soziologie der Armut. Eine Einführung. Frankfurt/Main/New York: Campus Verlag.

Foucault, Michel (2014). Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 19. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Giddens, Anthony/Beck, Ulrich (Hg.) (1997). Anthony Giddens. Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Groh-Samberg, Olaf (2009). Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hochuli Freund, Ursula/Stotz, Walter (2011). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Höpflinger, François/Wyss, Kurt (1994). Am Rande des Sozialstaates. Formen und Funktionen öffentlicher Sozialhilfe im Vergleich. Bern: Haupt.

Jetzt Helfen (2015). Was ist Armut in der Schweiz? URL: http://www.jetzthelfen.ch/armut-in-der-schweiz.html [Zugriffsdatum 7. Juni 2015].

Kautsky, Benedikt (2011). Einleitung des Herausgebers. In: Marx, Karl. Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. 7. verbesserte Auflage. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag. S. XXXIX- LXXI.

Knöpfel, Carlo (2004). Das working poor-Problem in der Schweiz: Forschungs- und Diskussionsstand. In: Kutzner, Stefan/Mäder, Ueli/Knöpfel, Carlo (Hg.). Working poor in der Schweiz – Wege aus der Sozialhilfe. Eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger. Zürich/Chur: Verlag Rüegger. S. 39-56.

Kron, Thomas/Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.) (2011). Fachlexikon der sozialen Arbeit. 7. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Kutzner, Stefan/Mäder, Ueli/Knöpfel, Carlo (Hg.) (2004). Working poor in der Schweiz – Wege aus der Sozialhilfe. Eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger. Zürich/Chur: Verlag Rüegger.

Kutzner, Stefan/Neuhaus, Manfred/Steiner, Oliver/Streuli, Elisa (2004). Sozialhilfe beziehende working poor: sozialdemographische Merkmale, Arbeitssituation, wirtschaftliche Verhältnisse und Ablösegründe. In: Kutzner, Stefan/Mäder, Ueli/Knöpfel, Carlo (Hg.). Working poor in der Schweiz – Wege aus der Sozialhilfe. Eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger. Zürich/Chur: Verlag Rüegger. S. 57-94.

Kutzner, Stefan/Pelizzari, Alessandro (2004). Lebensläufe und Habitusformationen von working poor: biographische Rekonstruktionen. In: Kutzner, Stefan/Mäder, Ueli/ Knöpfel, Carlo (Hg.). Working poor in der Schweiz – Wege aus der Sozialhilfe. Eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger. Zürich/Chur: Verlag Rüegger. S. 95-205.

Longchamp, Claude/Golder, Lukas/Imfeld, Martina/Ratelband-Pally, Silvia/Tschöpe, Stephan/Stettler, Andreas/GFS (Hg.) (2010). Sichtbare politische Hände erwünscht. Credit Suisse Sorgenbarometer 2010 Schlussbericht. Bern: Meinungsforschungsinstitut.

Mäder, Ueli (2012). Working-Poor in der Schweiz: Wege aus der Abhängigkeit. In: Scherschel, Karin/Streckeisen, Peter/Krenn, Manfred (Hg.). Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitspolitik – europäische Länder im Vergleich. Frankfurt/New York: Campus Verlag. S. 199-213.

Mäder, Ueli/Schmassmann, Hector (2004). Theoretische Bezüge. In: Kutzner, Stefan/Mäder, Ueli/Knöpfel, Carlo (Hg.). Working poor in der Schweiz – Wege aus der Sozialhilfe. Eine Untersuchung über Lebensverhältnisse und Lebensführung Sozialhilfe beziehender Erwerbstätiger. Zürich/Chur: Verlag Rüegger. S. 21-38.

Marquardsen, Kai (2012). Gefährdet die aktivierende Arbeitsmarktpolitik soziale Netzwerke? In: Scherschel, Karin/Streckeisen, Peter/Krenn, Manfred (Hg.). Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitspolitik – europäische Länder im Vergleich. Frankfurt/New York: Campus Verlag. S. 253-267.

Marx, Karl (2011). Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. 7. verbesserte Auflage. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Müller, Hans-Peter (2007). Max Weber. Berlin: Böhlau Verlag GmbH.

Müller, Hans Peter (2014). Pierre Bourdieu – Eine systematische Einführung. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Rohbeck, Johannes (2014). Marx. Grundwissen Philosophie. 2. durchgelesene und aktualisierte Auflage. Stuttgart: Reclam Verlag.

Sarrazin, Thilo (2013). Warum Gerhard Schröder ein grosser Reformer gewesen ist. In: Focus online. 2.10. 2013. URL: http://www.focus.de/politik/experten/sarrazin/die-reform-die-deutschlandveraenderte-thilo-sarrazin-ueber-hartz-iv-warum-gerhard-schroeder-ein-grosser-reformer-gewesen-ist_id_3251697.html [Zugriffsdatum: 3. Mai 2015].

Scherschel, Karin/Booth Melanie (2012). Aktivierung in der Prekarität: Folgen der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. In: Scherschel, Karin/Streckeisen, Peter/Krenn, Manfred (Hg.). Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitspolitik – europäische Länder im Vergleich. Frankfurt/New York: Campus Verlag. S. 17-46.

Schuwey, Claudia/Knöpfel Carlo (2014). Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2012). Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der privaten Sozialhilfe. Bern: o.V.

Streckeisen, Peter (2012). Steigende Erwerbslosigkeit und Prekarität in der Schweiz: Das Ende eines „Sonderfalls". In: Scherschel, Karin/Streckeisen, Peter/ Krenn, Manfred (Hg.). Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitspolitik – europäische Länder im Vergleich. Frankfurt/New York: Campus Verlag. S. 47-73.

Streuli, Elisa/Bauer, Tobias (2001). Working Poor in der Schweiz. Eine Untersuchung zu Ausmass, Ursachen und Problemlagen. In: info social. Fakten zur Sozialen Sicherheit. April 2001, Nr. 5: Bundesamt für Statistik (BFS).

Streuli, Elisa/Bauer, Tobias (2002). Working Poor in der Schweiz. Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Struck, Olaf (2009). »Abstiegssorgen der Mitte« – Flexibilität benötigt Sicherheiten. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.). Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/New York: Campus Verlag. S. 269-281.

Townsend, Peter (1979). Poverty in the United Kingdom. A survey of household resources and standards of living. London: Penguin Books.

Vester, Michael (2010). Ulrich Beck und die zwei Marxisten. Ende oder Wandel der Klassengesellschaft? In: Berger, Peter A./Hitzler, Ronald (Hg.). Individualisierungen. Ein Vierteljahrhundert „jenseits von Stand und Klasse"? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 29-50.

Vogel, Berthold (2009). Das Prekariat – eine neue soziale Lage? In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.). Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/New York: Campus Verlag. S. 197-208.

Walker, Philipp/Marti, Michael/Bertschy, Kathrin/Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Hg.) (2010). Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Nachfolgestudie zur Studie von 2003. Bern: o.V.

Weber, Max/Kaesler Dirk (Hg.) (2010). Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Vollständige Ausgabe. 3. Aufl. München: Verlag C.H. Beck.

Weber, Max/Winckelmann, Johannes (Hg.) (1980). Max Weber – Wirtschaft und Gesellschaft. 5. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck Verlag.

Wyss, Kurt (2013). Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. 4. unveränderte Aufl. Zürich: edition 8.

Zintl, Reinhard (2005). Entfremdung als Diagnose der Moderne? In: Pies, Ingo/Leschke, Martin (Hg.). Karl Marx' kommunistischer Individualismus. Tübingen: Mohr Siebeck. S. 33-44.

Anhang

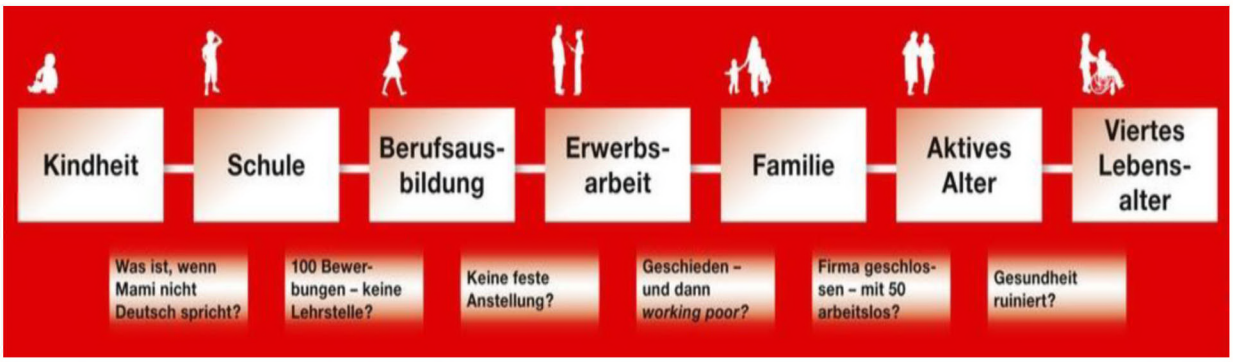
Working Poor-Haushalte in der Schweiz 1999

Working Poor-Haushalte in der Schweiz 1999

	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit
Haushalte	169`000	113`000	56`000
Haushaltsmitglieder	535`000	414`000	121`000
Working Poor	250`000	186`000	64`000
Nicht Erwerbstätge	53`000	40`000	13`000
Kinder	232`000	188`000	44`000

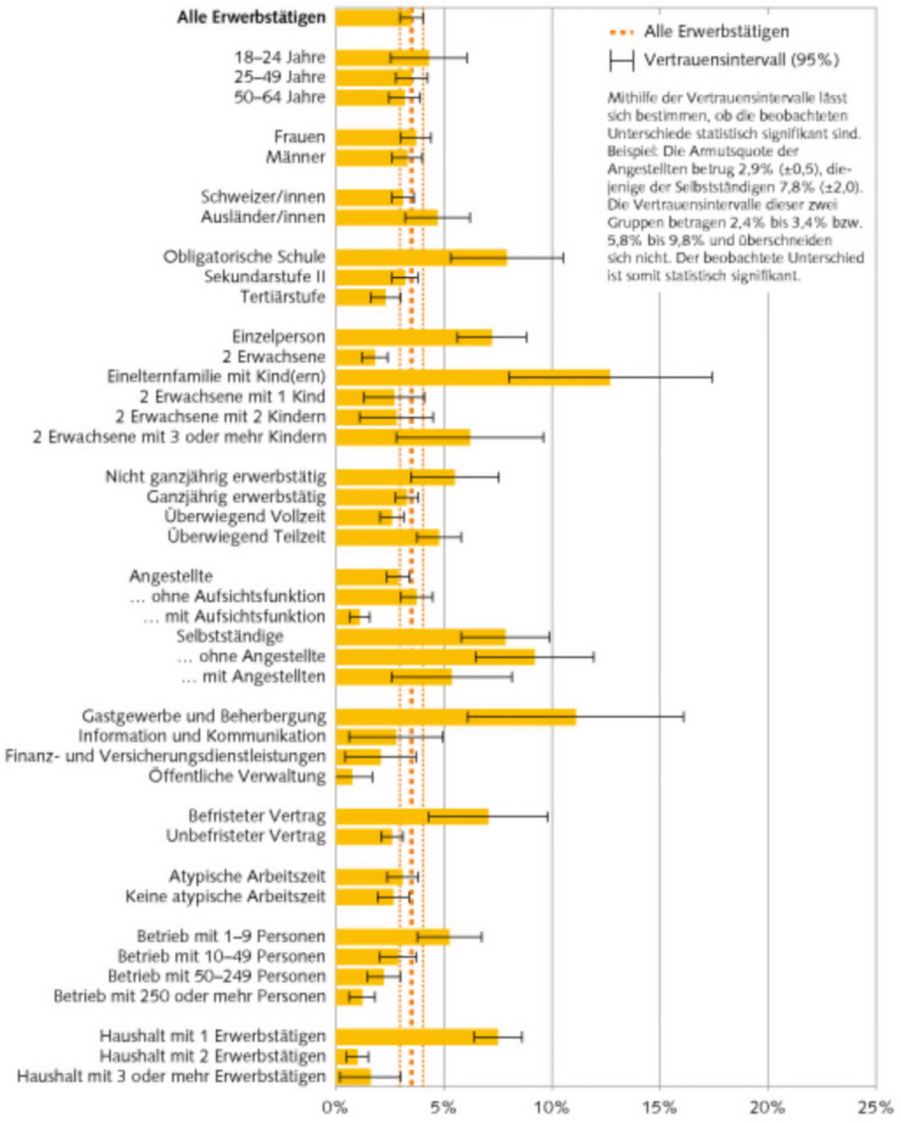
Quelle: Streuli/Bauer 2001: 9

Caritas Lebenslaufmodell



Quelle: Caritas Schweiz (2015). Caritas Lebenslaufmodell.
URL: http://www.armut-halbieren.ch/de/kampagne_armut_halbieren/projekte/20466 [Zugriffsdatum 7. Juni 2015].

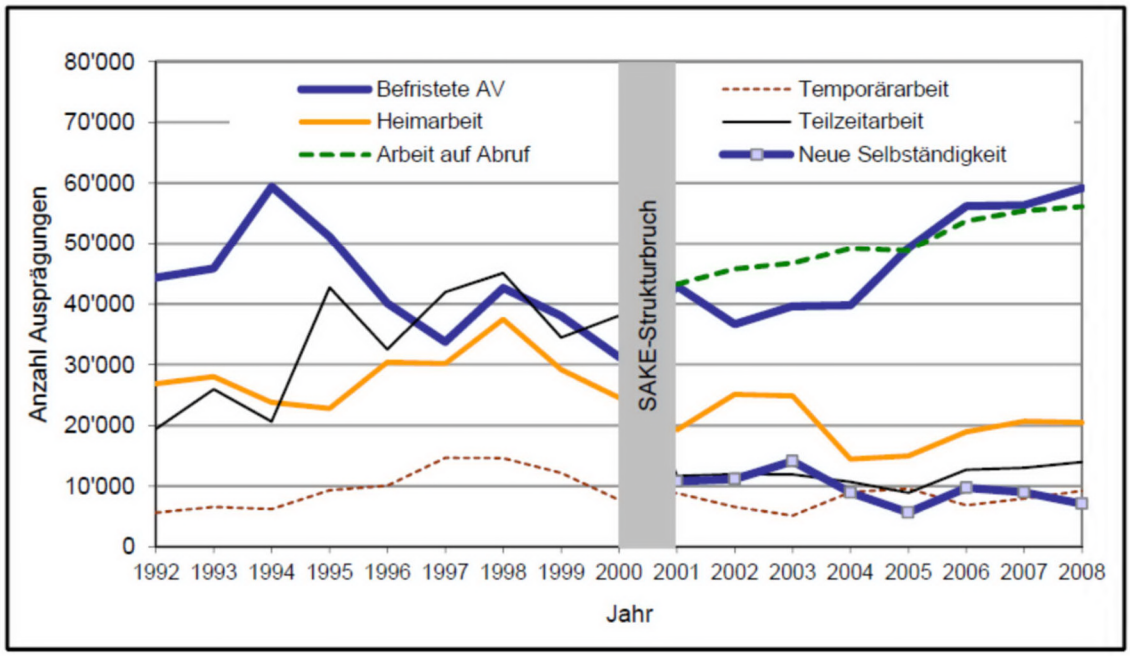
Armutsquoten der Erwerbstätigen nach verschiedenen Merkmalen 2012



Ergebnisse aus einer Personenverteilung; die Haushaltsvariablen beziehen sich auf Personen, die in Haushalten mit solchen Merkmalen wohnen. Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus). Als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren sowie nichterwerbstätige Personen im Alter von 18-24 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben. Es werden nur Untergruppen mit mindestens 200 Beobachtungen in der Stichprobe und einem Vertrauensintervall von maximal ±10% ausgewiesen.

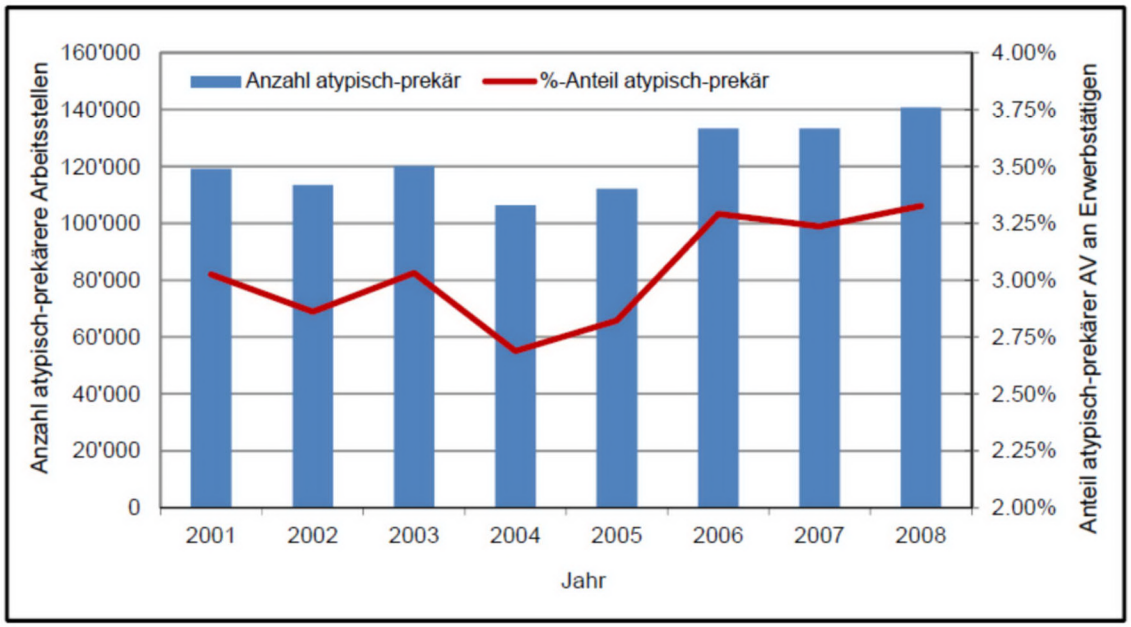
Quelle: Bundesamt für Statistik BFS (2014). Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC)
URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/04.html#parsys_90210 [Zugriffsdatum: 3. April 2015].

Entwicklung der Formen atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse



Quelle: Walker, Philipp/Marti, Michael/Bertschy, Kathrin/Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Hg.). Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Nachfolgestudie zur Studie von 2003. Bern: o.V.

Anzahl atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse und Anteile an Erwerbstätigen



Quelle: Walker, Philipp/Marti, Michael/Bertschy, Kathrin/Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Hg.). Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Nachfolgestudie zur Studie von 2003. Bern: o.V.



Abb. 7: Rückseite – Working Poor (eigene Darstellung)